

2 22 Mitteilungsblatt

der Einwohnergemeinde Schüpfen

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	
 Jahresrechnung 2021 Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2021 Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2022 	1 – 28 28 29
4. Schulreglement, Teilrevision	29 + 30
5. Reglement über Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung	30 + 31
6. Organisationsreglement, Teilrevision	31 – 34
7. Seniorenzentrum Schüpfen; Projekt «Wohntrakt Nord / Altbau»	34 – 37
Aus dem Gemeinderat	20
Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	39 39
Politische Agenda Ortsplanungsrevision; Orientierung über den Projektstand	39
Personelles; Wechsel bei der Bauverwaltung	39
Öffnungszeiten der Verwaltung über Auffahrt und Pfingsten	39
Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2022	8
Feuerwehr Schüpfen	38
Baukommission	
Erteilte Baubewilligungen von März und April 2022	40
Jugend-, Kultur- und Sozialkommission	
Vorankündigung Dorfrundgang mit Peter Hurni	41
Ehrung und Bedankung von Schüpfenerinnen und Schüpfener	41
1. August 2022; Spendenaufruf Feuershow	42 + 43
Veranstaltungskalender	42
Sicherheitskommission	
Jetzt ist es höchste Zeit: Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	45
Hundekot	46
Pferdeäpfel	46
Kluger Rat – Notvorrat Saisoneröffnung Badi Schüpfen 2022	46 47
Badi Beizli Schüpfen; Klein aber fein!	47
Natur & Umwelt	• •
	40
Die wichtigsten Energiespartipps	48
Aus den Schulen	
Spezialwoche der Mittelstufe Schüpfen	49
Abschlusstheater der Klassen 9A und 9B	50 + 51
Und ausserdem	
Bibliothek Schüpfen	52
Badi Beizli Schüpfen; «Suechsch ä Summerjob?» Naturspielgruppe Schwanden	53 53
maturopieluruppe otriwariueri	23

Badi Beizli Schüpfen; «Üses Spezial Agebot»

Liebe Schüpfenerinnen und Schüpfener

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt behandelt werden.

1. Jahresrechnung 2021Genehmigung

1. Berichterstattung

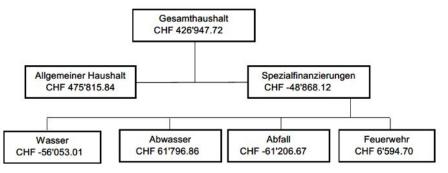
1.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2021 wurde nach dem harmonisierten Rechnungsle-

gungsmodell HRM2 gemäss Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

1.2 Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Gesamtergebnis von der Gemeindeversammlung genehmigt werden (siehe folgende Grafik).



Das Rechnungsergebnis würde ohne die nachfolgenden ausserordentlichen Effekten wie in der untenstehenden Grafik aussehen:

Rechnungsergebnis des allgemeinen Haushalts vor Einlage in die finanzpolitische Reserve CHF 997'631.29

- Veräusserungsgewinn aus Aktienverkauf über CHF 168'040.00
- Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen von CHF 183'549.70
- Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 283'006.32
- Zusätzliche Entnahme aus der Neubewertungsreserve aufgrund der Veräusserung von Aktien über CHF 392'597.00
- = Rechnungsergebnis nach ausserordentlichen Effekten von CHF -29'561.73

Allgemeiner Haushalt
CHF -29'561.73

CHF -78'429.85

= Rechnungsergebrichen Effekten v

Spezialfinanzierungen
CHF -48'868.12

(analog oben)

Gesamthaushalt

1.2.1 Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF 426'947.72 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 467'200.00.

1.2.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst, nach der gesetzlich vorgeschriebenen Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 521'815.45, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 475'815.84 ab. Im allgemeinen Haushalt wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 103'100.00 budgetiert. Die Besserstellung der Jahresrechnung 2021 gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 578'915.84. Nachfolgend die wesentlichsten Positionen zur Besserstellung:

- Der Steuerertrag der natürlichen Personen generiert rund CHF 218'000.00 mehr Einnahmen als budgetiert.
- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe verursachte CHF 208'287.15 weniger Aufwand als im Budget angenommen.
- Die Lohnbeiträge für die Lehrerschaft an den Kanton fielen CHF 181'133.50 höher aus als veranschlagt.
- Der Veräusserungsgewinn des Aktienverkaufs über CHF 168'040.00 wurde nicht budgetiert
- Die Liegenschaften im Finanzvermögen wurden periodisch neubewertet.
 Der netto Aufwertungsertrag über
 CHF 183'549.70 wurde nicht veranschlagt. Die Aufwertung ist nicht liquiditätswirksam.
- Aufgrund der Veräusserung eines Teils der nicht betriebsnotwendigen Aktien, welche im Besitz der Einwohnergemeinde waren, muss die bei Einführung von HRM2 vorgenommenen Aufwertung über CHF 392'597.00 erfolgswirksam aus der Neubewertungsreserve entnommen werden.

- Die ordentlichen Abschreibungen sind um CHF 145'351.90 tiefer ausgefallen als veranschlagt.
- Diverse weitere Posten unterhalb von CHF 100'000.00, welche das Ergebnis beeinflussen.

1.2.3 Ergebnis Spezialfinanzierungen (Gebührenfinanzierte Bereiche gem. Art. 30 Bst. b FHDV)

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'594.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 37'600.00. Der Aufwand der Aus- und Weiterbildungen ist um rund CHF 10'500.00 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Auch der Aufwand für den Unterhalt des Gebäudes und der Mobilien respektive Geräte ist Total um CHF 20'288.85 tiefer ausgefallen. Die Abschreibungen Mobilien wurden um CHF 11'418.00 zu hoch budgetiert. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt nach der Zuschreibung des Ertragsüberschusses CHF 1'423'423.73.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 56'053.01 ab. Im Budget wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 155'500.00 veranschlagt. Die Kosten für die externen Berater und Gutachter sind um CHF 30'275.40 tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Kosten wurden für die Überarbeitung des Generellen Wasserbauplanes (GWP) veranschlagt. Der Kanton Bern ist dabei das Pflichtenheft für den GWP zu überarbeiten. Eine Ausarbeitung des GWP ist erst nach Erstellung des Pflichtenhefts sinnvoll. Der Unterhalt der Pumpwerke, Reservoire und des Leitungsnetzes, Hydranten ist um CHF 43'715.45 tiefer ausgefallen als budgetiert. Das Eigenkapitalkonto

der Spezialfinanzierung Wasser beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 1'817'013.86. Im Werterhalt der Wasserversorgung befinden sich neu CHF 4'841'464.75.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'796.86 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 139'400.00. Die Beiträge an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal sind um CHF 155'000.00 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Der Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal meldet der Einwohnergemeinde jährlich den Budgetbetrag. Die planmässigen Abschreibungen wurden um CHF 29'345.00 zu hoch budgetiert. Die Benützungsgebühren der Kanalisation generierten einen Mehrertrag von rund CHF 32'000.00. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt nach der Zuschreibung des Ertragsüberschusses CHF 1'133'314.15. Im Werterhalt der Abwasserentsorgung befinden sich neu CHF 6'139'848.53.

Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'206.67 ab. Im Budget wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 31'600.00 veranschlagt. Die Benützungsgebühren Abfall verursachten aufgrund der Reduktion der Kehrichtgrundgebühren einen Minderertrag von rund CHF 45'000.00. Zusätzlich fielen die Abfuhrkosten um CHF 22'835.65 höher aus als budgetiert. Grund hierfür sind Mengenschwankungen sowie die neue Papier-/ Kartonabfuhr. Im Gegenzug sind die Verwertungskosten um CHF 26'104.70 tiefer ausgefallen als budgetiert. Das Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abfall beträgt nach der Entnahme des Aufwandüberschusses CHF 416'727.12.

1.2.4 Kommentar zum Rechnungsergebnis

Das positive Rechnungsjahr ist auf mehrere ausserordentlichen und teils einmaligen Sachverhalte zurückzuführen. Zum einen spielte die Veräusserung von Aktien, bei welchem ein Gewinn von CHF 168'040.00 erwirtschaftet werden konnte, eine massgebende Rolle. Aufgrund des Aktienverkaufs mussten die bei Einführung von HRM2 vorgenommenen Aufwertung über CHF 392'597.00 einmalig und erfolgswirksam aus der Neubewertungsreserve entnommen werden. Nebst dieser Entnahme erfolgte im Rechnungsjahr die erste von fünf linearen Entnahmen über CHF 283'006.32 aus der Neubewertungsreserve. Ein weiterer ausserordentlicher Effekt, welcher das Jahresergebnis positiv beeinflusst, ist die periodische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen, woraus ein Gewinn über CHF 183'549.70 resultiert. Ohne diese ausserordentlichen Einflüsse wäre das Ergebnis des Rechnungsjahres praktisch ausgeglichen (siehe Abbildung auf Seite 1).

Nebst den ausserordentlichen Effekten sind die Erträge der allgemeinen Gemeindesteuern und der Sondersteuern besser ausgefallen als erwartet.

Die flüssigen Mittel nahmen um rund CHF 282'000.00 zu, was auf den Verkauf von Aktien zurückzuführen ist. Der Aktienverkauf spülte der Gemeinde rund CHF 1'179'000.00 in die Kasse. Dank dieser Zunahme der flüssigen Mittel mussten im Rechnungsjahr keine zusätzlichen Fremdmittel aufgenommen werden. Ohne diese einmalige Einnahme hätten die flüssigen Mittel um rund CHF 897'000.00 abgenommen. Vom Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes muss gemäss den kantonalen Vorgaben ein Betrag über CHF 521'815.45 in die finanzpolitische

Reserve eingelegt werden. Aus diesem Grund reduziert sich der effektive Ertragsüberschuss auf CHF 475'815.84. Gesamthaft betragen die finanzpolitische Reserve und der Bilanzüberschuss per Jahresende CHF 6'004'866.21. Diese Eigenkapitalpositionen werden zur Deckung von möglichen künftigen Aufwandüberschüssen verwendet.

1.3 Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

1.3.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 2'119'503.69 und übersteigt das Budget um CHF 53'403.69 (2.52%). Dies ist hauptsächlich auf die Neuorganisation der Bauverwaltung und die höheren diversen Personalaufwendungen (Weiterbildungen und Personalrekrutierung) zurückzuführen (siehe Bemerkungen 11.9 Nachkredittabelle). Bei der Neuorganisation der Bauverwaltung wurden die Abteilungen Bau und Gemeindebetriebe aufgeteilt und zusätzliche Stellenprozente geschaffen.

1.3.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 132'926.22 (4.22%) über dem Budget. Der Aufwand für den baulichen Unterhalt der Strassen durch Dritte nahm netto um CHF 13'438.80 (6.3%) zu. Die Budgetüberschreitung beträgt brutto CHF 209'819.55 (51.2%). Der Grund für die hohe Überschreitung ist die neue Bruttodarstellung, welche besagt, dass Einnahmen getrennt von Ausgaben zu verbuchen sind. Im Zusammenhang mit dem baulichen Unterhalt der Strassen wurden Rückerstattung von Dritten im Umfang von CHF 196'380.75 eingenommen. Bei den Einnahmen handelt es sich um Beiträge von Dritten zur Sanierung von beschädigten Flur- und Radwegen und um Kostenanteile für Deckbelagsarbeiten. Die Forderungsverluste der periodischen Steuern sind um CHF 68'918.95 auf CHF 128'918.95 angestiegen. Der Anstieg der Verluste ist vor allem auf den vorübergehender Rechtsstillstand im Betreibungswesen des Vorjahres zurückzuführen. Die Steuerverwaltung hat im Anschluss an den Rechtsstillstand das Betreibungswesen sukzessive wieder aufgenommen. Der Aufwand von Dienstleistungen Dritter ist um CHF 37'538.95 (14.05%) tiefer ausgefallen als budgetiert.

Der Hauptgrund für die Abnahme sind die tiefer ausgefallenen Kosten von CHF 19'619.85 für den Schülertransport.

1.3.3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es betrug im allgemeinen Haushalt CHF 6'805'615.48 und in der Spezialfinanzierung Feuerwehr CHF 433'776.00 und wird seither linear innert 16 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen für diesen Teil des Verwaltungsvermögen betragen somit CHF 452'462.00. Nach Einführung von HRM2 wird das Verwaltungsvermögen je Anlagekategorie linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben (gemäss Anhang 2 GV). Die daraus resultierenden Abschreibungen im Jahr 2021 betragen CHF 205'648.10 und sind um CHF 145'351.90 tiefer ausgefallen als veranschlagt. Dies liegt hauptsächlich daran, dass nicht alle geplanten Investitionsprojekte abgeschlossen wurden. Dabei gilt es zu beachten, dass nur abgeschlossene Projekte abgeschrieben werden.

1.3.4 Finanzaufwand

4

Der Finanzaufwand ist um CHF 45'950.05

(28.58%) höher ausgefallen als budgetiert. Der Hauptgrund für die Budgetabweichung ist die Wertberichtigung einer Liegenschaft im Finanzvermögen über CHF 85'966.60, welche nicht budgetiert wurde. Im Gegenzug sind die Zinsaufwände der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, die Heizkosten der Liegenschaften im Finanzvermögen und die Vergütungszinsen auf Steuern um CHF 40'537.15 tiefer ausgefallen als veranschlagt.

1.3.5 Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 201'949.85 (2.7%) unter dem Budget. Nachfolgend die wesentlichsten Abweichungen:

- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe verursachte CHF 208'287.15 weniger Aufwand als im Budget angenommen. Die Budgetierung erfolgt auf kantonalen Berechnungsgrundlagen, welche zu dieser Abweichung geführt haben.
- Die Lohnbeiträge für die Lehrerschaft an den Kanton fielen CHF 181'133.50 höher aus als veranschlagt.
- Das Schulgeld für Gymnasien ist aufgrund von mehr Gymnasiasten um CHF 91'729.80 höher als budgetiert. Bei Erstellung des Budgets ist es schwer quantifizieren, wie viele Schülerinnen und Schüler das Gymnasium besuchen.
- Die Beiträge an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal sind um CHF 155'000.00 tiefer ausgefallen als veranschlagt.
- Die Entschädigung an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr sind um CHF 37'808.00 tiefer ausgefallen als durch den Kanton budgetiert.

1.3.6 Ausserordentlicher Aufwand

Das Budget des ausserordentlichen Aufwandes beträgt CHF 322'500.00. Die Ursache für diese Abweichung ist zur Hauptsache die zusätzliche Abschreibung von CHF 521'815.45, welche der finanzpolitischen Reserve zugeführt werden muss. Diese fällt bei einem Ertragsüberschuss an, sofern die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzlich wurden CHF 26'116.90 mehr als budgetiert der Schwankungsreserve zugewiesen.

1.3.7 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag steigt um CHF 376'168.95 (3.64%) gegenüber dem Budget auf CHF 10'341'668.95 an. Bei den natürlichen Personen konnte ein Mehrertrag zum Budget über CHF 218'709.70 (2.44%) realisiert werden. Der Steuerertrag der juristischen Personen zeigt eine Besserstellung von CHF 71'658.05 (18.9%). Die übrigen Steuern liegen um CHF 86'101.20 (8.98%) über den Budgeterwartungen.

1.3.8 Entgelte

Die Mehrerträge der Entgelte betrugen CHF 252'559.36 (11.77%). Dies ergab sich einerseits durch höhere Schulgelder von anderen Gemeinden über CHF 50'133.40, höheren Elternbeiträge der Tagesschulbetreuung von CHF 37'511.80 und Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter über CHF 187'485.81, welche im Zusammenhang mit der Strassensanierung eingenommen wurden. Andererseits sind die Verkäufe von Wasser und Tageskarten um CHF 30'497.44 tiefer ausgefallen als budgetiert.

1.3.9 Finanzertrag

5

Beim Finanzertrag ergaben sich Mehrerträge über CHF 443'994.10 (57.16%). Die Hauptgründe ist der realisierte Veräusserungsgewinn der Finanzanlagen über CHF 168'040.00 und die Marktwertanpassung der Liegenschaften im Finanzvermögen über CHF 269'516.30.

1.3.10 Transferertrag

Der gesamte Transferertrag liegt um CHF 48'786.86 (5.34%) unter den budgetierten Erwartungen, was hauptsächlich auf die tieferen Kantonsbeiträge an die Betreuungsgutscheine zurückzuführen ist.

1.3.11 Ausserordentlicher Ertrag

Im ausserordentlichen Ertrag wurden CHF 689'300.00 budgetiert. Der ausgewiesene Ertrag beträgt CHF 1'024'220.22. Die Abweichung ist auf die zusätzliche Entnahme aus der Neubewertungsreserve aufgrund der Veräusserung der Finanzanlagen zurückzuführen.

1.4 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden Ausgaben für Investitionen mit mehrjähriger Nutzung erfasst.

Im Jahr 2021 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 1'833'928.50 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'772'000.00. Der Realisierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt somit bei 66.16%.

Vor allem in den Sachgruppen Mobilials veranschlagt.

1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 27'813'565.62 (Voriahr: CHF 27'030'826.33), was einem Anstieg von 2.90% entspricht. Das Finanzvermögen beläuft sich auf CHF 12'615'458.12 (Vorjahr: CHF 13'008'537.23) und reduziert sich um 3.02%. Die Abnahme ist auf den Verkauf der börsengehandelten Finanzanlagen zurückzuführen. Im Gegenzug sind die flüssigen Mittel und die Sachanlagen im Finanzvermögen angestiegen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 15'198'107.50 (Vorjahr: CHF 14'022'289.10), was einer Zunahme von 8.39% entspricht. Die

en und Tiefbauten Wasserversorgung, wie auch Abwasserentsorgung fielen die realisierten Investitionen tiefer aus als geplant. Aufgrund des geringen Realisierungsgrades fallen auch die Abschreibungen im Gesamthaushalt mit rund CHF 145'000.00 deutlich tiefer aus

verändert und beträgt CHF 4'556'265.09 (Vorjahr: CHF 4'555'982.55) und nahm damit um 0.01% ab. Sowohl die kurzwie auch die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich kaum gegenüber den Vorjahreswerten verändert. Trotz des Verkaufs der Finanzanlagen konnten die langfristigen Finanzverbindlichkeiten nicht reduziert werden. Das Eigenkapital zeigt per Jahresende einen Bestand von CHF 23'257'300.75 (VJ: CHF 22'474'843.78) und erhöht sich um 3.48%. Mit der Veräusserung von Aktien konnten flüssige Mittel im Umfang von CHF 1'179'041.85 generiert werden. Diese einmalige Zunahme der liquiden Mittel hat im Rechnungsjahr eine zusätzliche Aufnahme von Fremdmitteln verhindert. Die Eigenkapitalpositionen finanzpolitische Reserve und Bilanzüberschuss betragen per 31. Dezember 2021 CHF 841'862.22 resp. CHF 5'163'003.99, was einer Gesamtzunahme von 19.92% entspricht. Die beiden Eigenkapitalpositionen sind zur Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen vorgesehen. Im Eigenkapital des Gesamthaushalts enthalten sind die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierung, die Vorfinanzierung im Zusammenhang mit den Spezialfinanzierungen und die Neubewertungsreserve. Letzteres wurde gemäss Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung bei der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 neubewertet. Der Bestand der Neubewertungsreserve reduziert sich im abgelaufenen Jahr auf CHF 1'480'642.18 (Vorjahr: CHF 2'156'245.50) und nahm damit um 31.33% ab. Aufgrund der Veräusserung

Zunahme von CHF 1'175'818.40 ergibt

sich aus den getätigten Nettoinvestiti-

onen von CHF 1'833'928.50 abzüglich

der verbuchten Abschreibungen von

Das Fremdkapital bleibt praktisch un-

CHF 658'110.10.

der Finanzanlagen mussten, die per 1. Januar 2016 gebildeten Aufwertungen der Finanzanlagen, einmalig aufgelöst werden. Zudem wurde, wie gesetzlich vorgeschrieben, ein Betrag über CHF 348'616.90 in die Schwankungsreserve eingelegt. Die Bilanzierung der Schwankungsreserve erfolgt bei der Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital. Der Restbestand nach den beiden Entnahmen über CHF 1'415'031.60 wird linear über 5 Jahre

1.6 Nachkredite

fenen Geschäftsjahr statt.

In der Liste der Nachkredite Ziffer 11.9 (dieser und alle nachfolgenden Verweise beziehen sich auf den Vorbericht zur Jahresrechnung 2021) werden Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

abgeschrieben. Die erste Entnahme

über CHF 283'006.32 fand im abgelau-

Total		CHF	1'139'045.40
davon	gebunden	CHF	719'579.65
	in Kompetenz GR	CHF	419'465.75
	in Kompetenz GV	CHF	0.00

1.7 Schlussbeurteilung und Ausblick

Das Rechnungsjahr schliesst aufgrund der ausserordentlichen Effekten, siehe Seite 3, positiv ab.

Im gestuften Erfolgsausweis ist zu sehen, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit des allgemeinen Haushaltes einen Aufwandüberschuss von CHF 257'437.09 ausweist. In den kommenden Jahren werden solche ausserordentlichen Effekten wesentlich geringer ausfallen, wenn nicht sogar komplett wegfallen.

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Schüpfen beträgt CHF 1'440'566.85 und kann die um rund CHF 938'000.00 tiefer ausgefallenen Investitionen im Umfang von CHF

Gesamthaushalt	Jahresrechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Bruttoinvestitionen	1'839'432.60	2'772'000.00	2'237'430.95
Investitionseinnahmen	5'504.10	0.00	90'186.00
Nettoinvestitionen	1'833'928.50	2'772'000.00	2'147'244.95
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	1′095′541.55	1'400'000.00	1'065'920.95
Investitionseinnahmen	5'504.10	0.00	90'186.00
Nettoinvestitionen	1′090′037.45	1'400'000.00	975′734.95
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	743'891.05	1'372'000.00	1'171'510.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	743'891.05	1'372'000.00	1'171'510.00

1'833'928.50 nur um 78.55% selbstfinanzieren.

Es wurde eine Berechnung des Finanzierungsergebnisses ohne die ausserordentlichen Effekte des aktuellen Rechnungsjahres erstellt, ersichtlich in der unteren Tabelle auf Seite 10. Auf dieser ist zu entnehmen, dass das Finanzierungsergebnis um rund CHF 352'000.00 tiefer ausgefallen wäre.

Zu beachten gilt, dass in den kommenden Jahren von einer geringeren Selbstfinanzierung und von höheren Investitionen auszugehen ist. Gemäss

Geldflussrechnung haben die flüssigen Mittel infolge der Veräusserung von Aktien (CHF 1'179'041.85) um CHF 281'981.74 zugenommen. Ohne diese Veräusserung hätten die flüssigen Mittel um CHF 897'060.11 abgenommen. Wie in den letzten Jahren bereits festgestellt, kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der geplanten hohen Investitionen und der angenommenen Abnahmen der flüssigen Mittel die Fremdverschuldung in den kommenden Jahren stark ansteigen wird.

Die Jahresrechnung 2021 mit weiteren Details und Informationen kann ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.schuepfen.ch eingesehen werden. An der Versammlung werden keine Unterlagen abgeaeben.

Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2022

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 3	29. Juli 2022	26. August 2022
Nr. 4 (GV)	14. Oktober 2022	11. November 2022

Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht. Die Daten sind elektronisch, im Word- und/oder pfd-Format, an patrik.schenk@schuepfen.ch zu übermitteln.

Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

_	eine ganze Seite	Fr.	100
_	eine halbe Seite	Fr.	50
_	eine viertel Seite	Fr.	25

521'478.90 Rechnung 2020 14'022'289.10 22'474'843.78 8'289'954.25 250'854.85 2'057'058.95 12'986'170.93 8'433'255.75 5'589'033.35 4'533'616.25 320'046.77 -364'100.00 Budget 2021 467'200.00 -103'100.00 8'757'000.00 307'500.00 535'000.00 2'772'000.00 533'923.30 379'158.05 475'815.84 3'975'709.70 1'833'928.50 8'792'405.20 Rechnung 2021 426'947.72 -48'868.12 12'615'458.12 15'198'107.50 6'405'702.30 4'556'265.09 23'257'300.53 841'862.22 Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt Jahresergebnis ER Gesamthaushalt Steuerertrag natürliche Personen Steuerertrag juristische Personen Bestand Finanzvermögen iegenschaftssteuer. Nettoinvestitionen Beträge in CHF Fremdkapital Eigenkapital Reserven

946.95

Eckdaten 2.1 Übersicht 0.00

-946.95

2.2 Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

Beträge in CHF	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis Gesamthaushalt	426'947.72	-467'200.00	-946.95
Abschreibung Verwaltungsvermögen	658'110.10	807'500.00	02.96.70
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	560'015.00	556'100.00	476'815.45
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-50'718.10	-95'500.00	-49'513.45
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
Abschreibungen Investitionsbeiträge			
Einlagen in finanzpolitische Reserve	870'432.35	322'500.00	75'308.19
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'024'220.22	00'008,300'00	
Selbstfinanzierung	1'440'566.85	434'100.00	1'108'259.94

Investitionsausgaben	1'839'432.60	2'772'000.00	2'147'244.95
Investitionseinnahmen	-5'504.10	00.00	-90'186.00
Nettoinvestitionen	1'833'928.50	2'772'000.00	2'057'058.95

Selbstfinanzierung	1'440'566.85	434'100.00	1'108'259.94
Nettoinvestitionen	1'833'928.50	2'772'000.00	2'057'058.95
Finanzierungsergebnis	-393'361.65	-2'337'900.00	-948'799.01

2.3 Gestufter Erfolgsausweis

2.3.1 Gesamter Haushalt

% R21 vs R20

8.5 8.5 17.4 4.4 8.0 8.0

Betrieblicher Aufwand Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen Transferaufwand Durchlaufende Beiträge

Ergebnis aus Finanzierung	nahnis.
ans	SFF
Ergebnis	Oneratives Fruehnis

trag	Ergebnis
Ausserordentlicher Ertrag	Ausserordentliches

Ausserordentlicher Aufwand

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Rechnung 2021	Budget 2021	% R21 vs B21	Rechnung 2020
2'119'503.69	2,066,100.00	2.6	1'961'224.30
3'148'426.22	3'015'500.00	4.4	2'552'488.61
658'110.10	807,500.00	-18.5	02:96:20
560'015.00	556'100.00	0.7	476'815.45
7'484'950.15	7'686'900.00	-2.6	7'167'238.95
4'334.00	2,300.00	88.4	4'013.00
13'975'339.16	14'134'400.00	-1.1	12'768'377.01
10'341'668.95	9,965,500.00	3.8	9'479'063.80
159'913.00	155'000.00	3.2	155'198.00
2'146'059.36	1'893'500.00	13.3	1'855'043.54
16'948.40	9,000.00	88.3	8,906.00
50'718.10	95,200.00	-46.9	49'513.45
912'813.14	961,600.00	-5.1	775'647.86
4'334.00	2'300.00	88.4	4'013.00
13'632'454.95	13'082'400.00	4.2	12'327'385.65
-342'884.21	-1'052'000.00	-67.4	-440'991.36
160'750.04	114'800.00	40.0	88,106,90
776'794.10	332'800.00	133.4	603'459.50
616.044.06	218'000.00	182.6	515'352.60
273'159.85	-834'000.00	-132.8	74'361.24
870'432.35	322'500.00		75'308.19
1'024'220.22	689,300.00		0.00

9.1 3.0 15.7 90.3 2.4 17.7 8.0

-22.2

19.5 267.3

-75'308.19 -946.95

366'800.00 -467'200.00

153'787.87 426'947.72

82.4 28.7

% R21 vs R20	6.9 30.4 9.7 0.0 5.5 8.0	9.1 3.0 105.9 90.0 0.0 17.7 8.0	-36.1	83.5	21.2	327.6			
Rechnung 2020	1'968'05.86 517'911.40 0.00 6'694'965.95 4'013.00	9'479'063.80 155'198.00 267'181.74 8'906.00 775'647'86 4'013.00	-402'678.41	88'106.90 566'093.50	477'986.60	75'308.19	75'308.19	-75'308.19	0.00
% R21 vs B21	3.4 10.2 -14.1 0.0 -0.2 88.4	3.8 3.2 86.0 88.0 0.0 -5.1 88.4	9.09-	40.8	216.0	-168.5			
Budget 2021	1'972'400.00 2'328'600.00 661'400.00 0.00 7'077'900.00 2'300.00 12'042'600.00	9'965'500.00 155'000.00 295'900.00 9'000.00 0.00 2'300.00 11'389'300.00	-653'300.00	114'800.00	183'400.00	-469'900.00	322'500.00	366'800.00	-103'100.00
Rechnung 2021	2'040'018.94 2'566'222.67 568'222.00 0.00 7'064'524.60 4'334.00	10'341'668.95 159'913.00 550'238.78 16'917.25 0.00 912'813.14 4'334.00	-257'437.09	161'671.04 741'136.10	579'465.06	322'027.97	870'432.35 1'024'220.22	153'787.87	475'815.84
2.3.2 Allgemeiner Haushalt	Betrie blicher Aufwand Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abscheibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen Transferaufwand Durchlaufende Beiträge	Betrie blicher Ertrag Fiskalertrag Regalien und Konzessionen Entgelte Verschiedene Erträge Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen Transferertrag Durchlaufende Beiträge	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Finanzaufwand Finanzertrag	Ergebnis aus Finanzierung	Operatives Ergebnis	Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag	Ausserordentliches Ergebnis	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

% R21 Rechnung 2020 % R21 vs B21	-13.3 45'265.90 59.9 -27.1 70'512.55 -8.5 -22.8 38'648.85 0.0 0.0 0.0 0.0 -75.2 1'009.50 -18.8 0.0 0.0 0.0 -21.7 155'482.80 13.5	0.0 0.00 0.00 0.0 0.00 0.00 -3.0 0.00 0.0 0.0 0.00 0.00 0.0 0.00 0.00 0.0 0.00 0.00 0.0 0.00 0.00 3.0 154.667.70 0.4	-67.6 -815.10 2498.9 0.0 0.00 0.0	-0.1 27'853.00 -0.3 -0.1 27'853.00 -0.3	-117.5 27'037.90 -75.6	0.00	0.00	27'037.90
Budget 2021	83'500.00 88'500.00 50'100.00 0.00 3'300.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.0	-65'400.00 0.00	27'800.00 27'800.00	-37'600.00	0.00	0.00	-37'600.00
Rechnung 2021	72'388.00 64'542.10 38'693.00 0.00 819.70 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.0	-21'183.30 0.00	27'778.00 27'778.00	6'594.70	0.00	0.00	6'594.70
2.3.3 Feuerwehr	Betrieblicher Aufwand Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen Transferaufwand Durchlaufende Beiträge Betrieblicher Aufwand	Betrieblicher Ertrag Fiskalertrag Fiskalertrag Regalien und Konzessionen Entgelte Verschiedene Erträge Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen Transferertrag Durchlaufende Beiträge Betrieblicher Ertrag	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit Finanzaufwand	Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	Operatives Ergebnis	Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag	Ausserordentliches Ergebnis	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

% R21 vs R20	-14.0 -52.4 3.7 0.0 -6.4 -10.1	0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0	-44.5	0.0 -4.1 - 4.1	-46.0			% R21	vs R20	0.0 51.6 0.0 0.0 -9.4 0.0	0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0	100.5	0.0
Rechnung 2020	8'255.80 135'493.25 32'358.40 212'195.50 53'041.00 0.00	0.00 0.00 301'366.90 0.00 32'358.40 0.00 0.00 3333'725.30	-107'618.65	3'877.00 3'877.00	-103'741.65	0.00	-103'741.65	Rechnung 2020		0.00 110'749,20 17'155.05 264'619,95 361'453.50 0.00 753'977.70	0.00 765'342.50 0.00 17'155.05 0.00 0.00	28'519.85	5'218.00
% R21 vs B21	-30.4 -57.0 -31.5 0.0 -6.1 0.0	0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 -2.7	-62.3	0.0 16.2	-64.0			% R21	vs B21	0.0 2.7 -63.1 0.0 -32.6 0.0	0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0 0.0	-140.1	40.1
Budget 2021	10'200.00 149'900.00 49'900.00 243'300.00 52'900.00 500'00	0.00 0.00 297'600.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	-158'700.00	3,200.00 3,200.00	-155'500.00	0.00	-155'500.00	Budget 2021		0.00 163'500.00 46'500.00 312'800.00 485'400.00 1'008'200.00	0.00 0.00 819'000.00 0.00 46'500.00 0.00 0.00 865'500,00	-142'700.00	3'300.00
Rechnung 2021	7'096.75 64'506.20 33'563.10 242'152.00 49'661.40 0.00	0.00 0.00 303'614.19 31.15 33'563.10 0.00 0.00	-59'771.01	3.718.00 3.718.00	-56'053.01	0.00	-56'053.01	Rechnung 2021		0.00 167'856.45 17'155.00 317'863.00 327'397.45 0.00	0.00 0.00 870'290.76 0.00 17'155.00 0.00 0.00	57'173.86	0.00 4'623.00
2.3.4 Wasserversorgung	Betrieblicher Aufwand Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen Transferaufwand Durchlaufende Beiträge Betrieblicher Aufwand	Betrieblicher Ertrag Fiskalertrag Regalien und Konzessionen Entgelte Verschiedene Erträge Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen Transferertrag Durchlaufende Beiträge Betrieblicher Ertrage	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	Operatives Ergebnis	Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2.3.5 Abwasser	Retrieblicher Aufwand	Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen Transferaufwand Durchlaufende Beiträge Betrieblicher Aufwand	Betrie blicher Ertrag Fiskalertrag Fiskalertrag Regalien und Konzessionen Entgelte Verschiedene Erträge Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen Transferertrag Durchlaufende Beiträge Betrie blicher Ertrag	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Finanzaufwand Finanzertrag

-11.4

5'218.00

3'300.00

4'623.00

Ergebnis aus Finanzierung

Operatives Ergebnis

Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag

-144.3

-139'400.00

33'737.85

-139'400.00

0.00

Ausserordentliches Ergebnis Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

0.00

0.00

0.00

0.00

2.3.6 Abfall	Rechnung 2021	Budget 2021	% R21 vs B21	Rechnung 2020	% R21 vs R20
Betrieblicher Aufwand Personalaufwand Sach- und übriger Betriebsaufwand Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00 285'298.80 477.00	0.00 285'000.00 500.00	0.0	0.00 267'637.75 477.00	0.0
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen Transferaufwand Transferaufwand	42'547.00	0.00 67'400.00	-36.9	56'769.00	-25.1
Durchaurende Betitrage Betrieblicher Aufwand	328'322.80	352'900.00	0.7-	324'883.75	1.
Betrieblicher Ertrag	c c	c c	Ġ	c c	ć
riskalerträg Regalien und Konzessionen	00:0	0.00	0.0	0.00	0.0
Entgelte Verschiedene Erträge	266'656.13	321'000.00	0.0	366'484.70	-27.2
Entnahmen Fonds ü.Spezialfinanzierungen Transferertrad	00:0	0.00	0.0	0.00	0.0
Durchlaufende Beiträge Betrieblicher Ertrag	0.00 266'656.13	0.00 321'000.00	0.0 -16.9	0.00 366'484.70	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-61'666.67	-31'900.00	93.3	41'600.95	-248.2
Finanzaufwand Finanzertrag	0.00 460.00	300.00	53.3	0.00	0.0
Ergebnis aus Finanzierung	460.00	300.00	53.3	418.00	10.0
Operatives Ergebnis	-61,206.67	-31'600.00	93.7	42'018.95	-245.7
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00		0.00	
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00		0.00	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-61,206.67	-31,600.00		42,018,95	

3. Bilanz	01.01.21	Veränderungsnachweis	snachweis	31.12.21
Aktiven		Zuwachs	Abgang	
Finanzvermögen				
Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	1'667'802.36	22'383'061.96	22'101'080.22	1'949'784.10
Forderungen	5'066'255.21	37'684'387.98	37'554'478.42	5'158'192.33
Aktive Rechnungsabgrenzungen	293'401.76	349,094.59	293'401.76	349'094.59
Finanzanlagen	1,031,260.00	168'040.00	1'179'300.00	20,000.00
Sachanlagen FV	4'949'817.90	470'067.85	281'498.65	5'138'387.10
Finanzvermögen	13'008'537.23	61'054'652.38	61'409'759.05	12'615'458.12
Verwaltungsvermögen				
Sachanlagen W	13'592'158.15	2'822'992.30	1'803'430.05	14'611'720.40
Immaterielle Anlagen	00.968,99	170'071.40	8'311.15	228'656.25
Darlehen	323,233.95	0.00	5'504.10	317'729.85
Beteiligungen, Grundkapitalien	40,001.00	0.00	00:0	40,001.00
Verwaltungsvermögen	14'022'289.10	2'993'063.70	1'817'245.30	15'198'107.50
Aktiven	27'030'826.33	64'047'716.08	63'227'004.35	27'813'565.62
Passiven				
Fremdkapital				
Laufende Verbindlichkeiten	1'084'202.52	15'370'455.59	15'363'518.91	1'091'139.20
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	00:00	2,000,000.00	2,000,000.00	00'0
Passive Rechnungsabgrenzungen	125'805.65	121'124.86	125'805.65	121'124.86
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'023'940.00	200,000.00	500,000.00	3'023'940.00
Verbindlichk. ggü. SF u. Fonds im FK	322'034.38	24'411.39	26'384.74	320'061.03
Fremdkapital	4'555'982.55	18'015'991.84	18'015'709.30	4'556'265.09
Eigenkapital				
Verpfl. (+), Vorschüsse (-) ggü. Spezial fin.	4'839'346.98	68'391.56	117'259.68	4'790'478.86
Vorfinanzierungen	10'472'016.38	560'015.00	50'718.10	10'981'313.28
Reserven	320'046.77	521'815.45	00:00	841'862.22
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'156'245.50	348'616.90	1'024'220.22	1'480'642.18
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'687'188.15	475'815.84	00.0	5'163'003.99
Eigenkapital	22'474'843.78	1'974'654.75	1'192'198.00	23'257'300.53
Passiven	27'030'826.33	19'990'646.59	19'207'907.30	27'813'565.62
Total Eigenkapital des allgemeinen Haushalts	7'163'480.42	1'346'248.19	1'024'220.22	7'485'508.39

4. Funktionen 4.1 Erfolgsrechnung

Rechnung 2021

Nama Series	38.34	_		53.80	53.80	53.80	53.80																			
	1 434 788.34			409'153.80	409'15	409'15	409'153.80	409'15	409'153.80 3'998'868.69 372'995.90	3'998'86	409'15 3'998'86 372'99	409'15 3'998'86 372'99 15'24	3'998'86 372'99 15'24	372'995.96 372'995.90 15'247.30 3392'653.25	3'998'86 372'99 15'24 3'392'65	372'99 372'99 15'24	409'153.80 3'998'868.69 372'995.90 15'247.30 3'392'653.25	372'99 372'99 15'24 1340'03	372:99 372:99 372:99 15:24 15:24 11:340:03	409'153.80 372'995.90 15'247.30 1'340'037.45 1'911'763.41	372'99 372'99 372'99 11'340'03	372'99 372'99 372'99 15'24 1'340'03	372'99 372'99 372'99 11'340'03 11'911'76	409'153.80 3'998'868.69 372'995.90 15'247.30 1'340'037.45 1'911'763.41 1'911'763.41	37998'86 372'99 372'99 37392'65 3'392'65 1'340'03 1'340'03	3'998'868.69 372'995.90 372'995.90 372'995.90 1'340'037.45 1'911'763.41 1'56'097.05
_	-		7	9	3	3,99	3.99	3.99	3.99	37	37	37 37 1	37 37 1	3.39	37.39	37.99	339	37/ 3/39	33.39	37.399	37 3799 3139 3139 1134 1134	37 37 3139 3139 1134	377 37 3139 3139 1134 1134	37 3399 3139 3139 1134 1191 1191	37 3399 3399 3399 3399 3399 3399 3399 3	33.39
			ĺ																							
			gung																							
			Taidian	יפושואי	26.213	200	2	2	יים מיים מיים	י בי	5															
				t, Vert	t, Vert	t, Vert	t, Vert	t, Vert	it, Vert	t, Vert	lt, Vert	t, Vert	It, Vert	It, Vert	t, Vert	t, Vert	it, Vert	ıt, Vert	ung Lit, Vert	ung Lit, Vert	ung	t, Vert	ung tr Vert	t, Vert	t, Vert	, vert
				Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	erheit	rerheit	erheit	lerheit	che	che	che	che	che	che	che	Che	che C	che mittlu	dhe mittlu	che it mittlu	che cheit che cheit che cheit che cheit che	tung mittlu	mittlu	mittlu	mittlu dhe	mittlu dhe
			nd Sich	5	5	5			Nettoaufwand Bildung Nettoaufwand Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	eit, Kirc	eit, Kiro	eit, Kir	eit, Kirc	eit, Kira	eit, Kira	eit, Kira	Nettoaufwand Bildung Nettoaufwand Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand Gesundheit Nettoaufwand Soziale Sicherheit Nettoaufwand Verkehr und Nachrichtenübermittlung	eit, Kirc	eit, Kirc	Bildung Nettoaufwand Bildung Nettoaufwand Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand Gesundheit Nettoaufwand Soziale Sicherheit Nettoaufwand Verkehr und Nachrichtenübermitt Nettoaufwand Umweltschutz und Raumordnung	eit, Kirc	sit, Kira	eit, Kirc	ant, Kirr mordn	mordh mordh	mordh
_	artung		21.00	in film	5	5 5	ה ה ה	5	Freize	Freize	Freize	Freize	Freize	Freize	Freize	P. P	Freize	Freize	Freize	Freize	Freize d'Araur l'ichte	Raur Hreize	richte	Freize d'Araur	Freize d'Araur	Freize
	verwa nd		Ordnu	5	pu	pu	pu pu		nd nd t und f	nd t und f	nd nd l	nd nd nd I	nd nd l	nd	nd n	nd n	nd nd lund lund lund lund lund lund lund	nd nd l n	nd nd l n	nd rd nd rd rd rd rd rd rd rd rt z unc	nd n	nd n	nd n	nd n	nd n	nd n
	ufwar		liche (ָבְי בובי	ufwar	urfwar a	aufwar g sufwar	g aufwar aufwar	g aufwar aufwar Sport	unfwar unfwar sport	g sport sport sufwar	aufwar aufwar Sport aufwar aufwar aufwar	ufwar tufwar Sport tufwar tufwar	aufwar aufwar aufwar aufwar aufwar aufwar	Sport Sport aufwar aufw	Sport Sport aufwar aufw	Sport Sport Sufwar sufwar sufwar siche sufwar sufwa	Sport aufwar auf	Sport aufwar auf	aufwar uufwar uufwar uufwar uufwar uufwar uufwar uufwar	uufwar uufwar uufwar uufwar s Siche uufwar uufwar uufwar uufwar uufwar	urfwar urfwar urfwar urfwar urfwar urfwar urfwar urfwar urfwar urfwar	unfwar unfwar unfwar unfwar s Siche unfwar unfwar unfwar unfwar unfwar unfwar unfwar unfwar	unfwar unfwar unfwar unfwar unfwar unfwar unfwar unfwar unfwar unfwar	urfwar urfwar Sport urfwar urfwar urfwar urfwar urfwar urfwar urfwar	unfwar unffwar u
=	Aligemeine verwaltung Nettoaufwand		Öffent		Nettoaufwand	Nettoa	Nettoaufwand Bildung Nettoaufwand	Nettoa Bildung Nettoa	Nettoa Bildung Nettoa Kultur,	Nettoaufwand Bildung Nettoaufwand Kultur, Sport u Nettoaufwand	Nettoaufwa Bildung Nettoaufwa Kultur, Spor Nettoaufwa Gesundheit	Nettoaufwand Bildung Nettoaufwand Kultur, Sport u Nettoaufwand Gesundheit Nettoaufwand	Nettoa Bildunc Nettoa Kultur, Nettoa Gesunc Nettoa	Nettoaufwand Bildung Nettoaufwand Kultur, Sport und Nettoaufwand Gesundheit Nettoaufwand	Nettoaufwand Bildung Nettoaufwand Kultur, Sport u Nettoaufwand Gesundheit Nettoaufwand Soziale Sicherh	Nettoa Bildung Nettoa Gesung Nettoa Soziale	Nettoa Bildung Nettoa Gesund Nettoa Verkeh	Nettoaufwand Bildung Nettoaufwand Kultur, Sport ui Nettoaufwand Gesundheit Nettoaufwand Soziale Sicherh Nettoaufwand Verkehr und N.	Nettoa Bildunç Nettoa Gesunc Nettoa Nettoa Verkeh	Nettoa Bildung Nettoa Gesung Soziale Nettoa Verkeh Nettoa	Nettoaufwand Bildung Nettoaufwand Kultur, Sport u Nettoaufwand Gesundheit Nettoaufwand Soziale Sicherh Nettoaufwand Umweltschutz Umweltschutz	Nettoa Nettoa Nettoa Gesunc Nettoa Nettoa Nettoa Nettoa	Nettoaufwand Bildung Nettoaufwand Nettoaufwand Gesundheit Nettoaufwand Soziale Sicherhe Nettoaufwand Verkehr und Na Nettoaufwand Umweltschutz u Nettoaufwand	Nettoaufwa Bildung Nettoaufwa Nettoaufwa Nettoaufwa Gesundheit Nettoaufwa Soziale Siche Nettoaufwa Umweltschu Verkehr unc	Nettoa Nettoa Gesunc Nettoa Soziale Nettoa Verkeh Nettoa Volksw	Nettoaufwand Bildung Nettoaufwand Kultur, Sport und Freiz Nettoaufwand Gesundheit Nettoaufwand Soziale Sicherheit Nettoaufwand Umweltschutz und Raiz Nettoaufwand Nettoaufwand Nettoaufwand Nettoaufwand Nettoaufwand Finanzen und Steuern
	ءَ ا ^ح		-		_		2 8 7																			

	ung 2021	Budget 2021	t 2021	Rechnu	Rechnung 2020
	Ertrag				
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	130'659.14	1'294'400.00	114'100.00	1,289,002.71	112'213.00
	1'304'129.20		1'180'300.00		1'176'789.71
	283'252.54	431'100.00	294'400.00	376'634.95	256'773.87
	125'901.26		136'700.00		119'861.08
	329'273.90	3'841'300.00	240'300.00	3'543'002.02	264'743.00
	3'669'594.79		3'601'000.00		3'278'259.02
	55'348.95	435'600.00	83,300.00	400,086.10	55'141.50
	317'646.95		352'300.00		344'944.60
	1'097.20	16'900.00	800.00	15'139.25	00'082
-	14'150.10		16'100.00		14'359.25
- 1					
3	227'780.39	3'654'000.00	260,000.00	3'348'184.77	162'418.56
١	3'164'872.86		3'394'000.00		3'185'766.21
\sqcup					
	260'101.15	1'218'200.00	112'400.00	983'234.95	90'595.82
-	1.079'936.30		1'105'800.00		892'639.13
4					
	1,618,460.01	2'109'200.00	1,866,600.00	1'818'171.65	1'596'762.20
	293'303.40		242'600.00		221'409.45
\dashv					
	165'254.15	34'300.00	158'000.00	7'886.50	157'495.15
10		123'700.00		149'608.65	
-	12'578'534.07	1,627,700.00	11,532,800.00	1'340'801.90	10'425'221.70
		9,902,100.00		9'084'419.80	

5. Sachgruppen 5.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021	1 202 1	Budget 2021	2021	Rechnung 2020	9 2020
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand						
30 Personalaufwand	2'119'503.69		2,066,100.00		1'961'224.30	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'148'426.22		3'015'500.00		2'552'488.61	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	658'110.10		807,200.00		02:96:209	
34 Finanzaufwand	161'671.04		114'800.00		88,106.90	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	560'015.00		556'100.00		476'815.45	
36 Transferaufwand	7'484'950.15		7'686'900.00		7'167'238.95	
37 Durchlaufende Beiträge	4'334.00		2,300.00		4,013.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	870'432.35		322,500.00		75'308.19	
39 Interne Verrechnungen	98'111.55		91,000.00		87.558.00	
3 Total Aufwand	15'105'554.10	0.00	14'662'700.00	00.00	13'019'350.10	00.00
Ertrag						
40 Fiskalertrag		10'341'668.95		9,965,500.00		9'479'063.80
41 Regalien und Konzessionen		159'913.00		155'000.00		155'198.00
42 Entgelte		2'146'059.36		1'893'500.00		1'855'043.54
43 Verschiedene Erträge		16'948.40		9,000.00		8,906.00
44 Finanzertrag		777.715.10		332,800.00		603'459.50
45 Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen		50'718.10		95,200.00		49'513.45
46 Transferertrag		912'813.14		961,600.00		775'647.86
47 Durchlaufende Beiträge		4'334.00		2'300.00		4'013.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		1'024'220.22		689'300.00		00.00
49 Interne Verrechnungen		98'111.55		91,000.00		87'558.00
4 Total Ertrag	0.00	0.00 15'532'501.82	0.00	0.00 14'195'500.00	0.00	0.00 13'018'403.15
Abschluss						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	544'207.40	117'259.68	00.00	467'200.00	102'794.70	103'741.65
O Abrobling Commethation	CF F10:3C1	c c		00 005:237		046.05

946.95

6. Geldflussrechnung	Rechnung	Rechnung
Bezeichnung	2021	2020
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	475'815.84	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	268,699.00	517'911.40
Abschreibungen Investitionsbeiträge	00:0	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	870'432.35	75'308.19
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'024'220.22	0.00
(-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV /	167'791 95	000
Verluste aus Veräusserung Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV	0.107 /01-	0.0
Verliste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV /		

Celuliuss aus Dellieblicher Faciliani		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	475'815.84	00.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	268,699.00	517'911.40
Abschreibungen Investitionsbeiträge	00.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	870'432.35	75'308.19
(-) Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'024'220.22	0.00
(-) Gewinne aus Verkauf Finanzanlagen FV /	167'791 95	000
Verluste aus Veräusserung Finanzanlagen FV und Übertragung Finanzanlagen FV ins VV	CO'10/ /01-	0.00
Verluste aus Verkauf Sachanlagen FV und Übertragung Sachanlagen FV ins VV /		
(-) Gewinne aus Verkauf Sachanlagen FV	00.0	0.00
(-) Wertberichtigungen Anlagen FV / Wertberichtigungen Anlagen FV	-183'549.70	-255'480.00
Wertberichtigungen Darlehen/Beteiligungen W	00:00	0.00
(-) Aufwertung VV	00.00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme Forderungen	-210'505.48	-131'731.53
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	00:00	0.00
(-) Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-55'692.83	-100'117.71
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	379'448.38	302'207.75
(-) Abnahme/Zunahme kurzfr. Rückstellungen	00.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	-4'680.79	25'582.78
(-) Abnahme/Zunahme langfr. Rückstellungen	0.00	0.00
(-) Abnahme/Zunahme übrige Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	647'964.70	433'680.88

138'2693'5 0.00 0.00 -23'356.10 0.00 0.00 223'367.60 33'737.85 17'155.05 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	33'563.10 0.00 0.	(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss Abschreibungen Verwaltungsvermögen Abschreibungen Investitionsbeiträge (-) Aufwertung VV Abnahme/(-) Zunahme ektive Rechnungsabgrenzungen Abnahme/(-) Zunahme Vorräte Abnahme/(-) Zunahme Vorräte (-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten (-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Zunahme/(-) Abnahme Vorfinanzierung Werterhalt (-) Abnahme/Zunahme übrige Vorfinanzierungen Zunahme/(-) Abnahme Vorfinanzierung wasserversorgung Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss Abschreibungen Verwaltungsvermögen Abschreibungen Investitionsbeiträge (-) Aufwertung VV (-) Zunahme/Abnahme Forderungen Abnahme/(-) Zunahme ektive Rechnungsabgrenzungen Abnahme/(-) Zunahme Vorräte
62'275.55	-24'497.55	(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten (-) Abnahme/Zunahme nassive Rechningsahmenan
62'275.5	-24'497.55	e Laufende Verbindlichkeiten
0.0	0.00	e Vorräte
0.0	00:00	ne aktive Rechnungsabgrenzungen
-188'791.1	-19'420.67	ne Forderungen
0.0	0.00	
0.0	00:00	stitionsbeiträge
17'155.0	17,155.00	valtungsvermögen
33'737.8	61'796.86) Aufwandüberschuss
		entsorgung
223'367.6	190'505.26	blicher Tätigkeit Wasserversorgung
0.0	00:0	: übrige Vorfinanzierungen
179'837.1	208'588.90	e Vorfinanzierung Werterhalt
0.0	00:0	e passive Rechnungsabgrenzungen
-23'356.1	-23'621.65	e Laufende Verbindlichkeiten
0.0	0.00	e Vorräte
0.0	0.00	e aktive Rechnungsabgrenzungen
138'269.8	28'027.92	e Forderungen
2.5	00:0	
000	0.00	stitionsbeiträge
0.00	33'563.10	valtungsvermögen
32'358.40	10.550 05-	ss / Ertragsüberschuss

Geldfluss Abrail		
(-) Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss	-61'206.67	42'018.95
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	477.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	00.00
(-) Aufwertung VV	0.00	00.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	86'219.81	-30'439.19
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	00.00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	00.00
(-) Abnahme/Zunahme Laufende Verbindlichkeiten	-4'699.35	361.80
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	00.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	0.00	00.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abfall	20'313.79	12'418.56
Geldfluss Feuerwehr		
Ertragsüberschuss / (-) Aufwandüberschuss	6'594.70	27'037.90
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38,693.00	38'694.85
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	00.0
(-) Aufwertung VV	0.00	00.00
Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	1,375.00	-1'375.00
Abnahme/(-) Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	00:00
Abnahme/(-) Zunahme Vorräte	0.00	00.00
Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	11,567.75	-8'466.05
(-) Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	0.00	00.00
(-) Abnahme/Zunahme Vorfinanzierungen	0.00	00.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Feuerwehr	58'230.45	55'891.70
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Gemeindebetriebe	604'791.14	463'520.11
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'252'755.84	897,200.99

Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Zahlungen für Nettoinv. Sachanlagen + Immat. Anlagen+ Investitionsbeiträge VV	-1'144'850.95	-819'287.75
(-) Auszahlungen für Darlehen/Beteiligungen VV	0.00	00'0
Einzahlung für Darlehen/Beteiligungen VV	5'504.10	5'402.00
(-) Kauf Sachanlagen FV	00'0	00:0
Verkauf Sachanlagen FV	00'0	00:0
(-) Investitionen Sachanlagen FV	-2'572.00	-51'224.45
(-) Kauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
Verkauf kurzfristige Finanzanlagen FV	0.00	0.00
(-) Kauf langfristige Finanzanlagen FV	00.0	00.00
Verkauf langfristige Finanzanlagen FV	1'179'041.85	00:00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	37'123.00	-865'110.20
Geldfluss Wasserversorgung Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Wasserversorgung	-249'478.95	-338'285.85
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Wasserversorgung	-249'478.95	-338'285.85
ш.		
Geldfluss Abwasserentsorgung Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abwasserentsorgung	-756'444.80	-645'930.90
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	-756'444.80	-645'930.90
Geldfiuss Abfall Zahlungen für Nettoinvestitionen VV Abfall	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abfall	0.00	0.00
Geldfluss Feuerwehr		
Zahlungen für Nettoinvestitionen VV	0.00	-32'510.85
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Feuerwehr	0.00	-32'510.85
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Gemeindebetriebe	-1'005'923.75	-1'016'727.60
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-968'800.75	-1'881'837.80
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit exkl. Verkauf langfristige Finanzanlagen	-2'147'842.60	

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Zunahme/ (-) Abnahme Kontokorrente mit Dritten	0.00	-1'051.05
Aufnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2,000,000.00	00.00
(-) Rückzahlung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-2,000,000.00	00.00
Aufnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	200,000.00	1,000,000.00
(-) Rückzahlung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-500,000.00	00.00
(-) Abnahme/Zunahme Stiftungen, Legate, Zuwendungen im FK sowie Fonds im FK	-1'973.35	-40'964.40
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-1'973.35	957'984.55
Abnahme / Zunahme Flüssige Mittel	281'981.74	-26'652.26
Total Geldfluss	281'981.74	-26'652.26
Bestand Netto-Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1.	1'667'802.36	1'694'454.62
Bestand Netto-Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	1'949'784.10	1'667'802.36
Abnahme Flüssige Mittel ohne Verkauf langfristige Finanzanlagen	-897'060.11	

7. Finanzkennzahlen 7.1 Gesamthaushalt

Kennzahl	JR 2021	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
Nettoverschuldungsquotient	-82.01%	-104.93%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages Richtwert: < 100 % gut
Selbstfinanzierungsgrad	78.55%	103.09%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal
Selbstfinanzierungsgrad ohne ausserordentliche Ereignisse	59.38%	%92.66	Selbstfinazierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal
Zinsbelastungsanteil	-0.26%	-0.30%	Nettozinsen in % des laufenden Ertrages Richtwert: 1 - 3 % entspricht mittlere Belastung
Bruttoverschuldungsanteil	26.65%	24.02%	Bruttoschuld in % des laufenden Ertrages Richtwert: < 50 % sehr gut
Investitionsanteil	12.54%	14.04%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben Richtwert: < 10 % schwache Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	4.01%	3.96%	Kapitaldienst in % des laufenden Ertrages Richtwert: < 5 % gilt als tiefe Belastung
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-2'103.68	-2'493.09	Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner
Selbstfinanzierungsanteil	9.34%	10.22%	Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrages Richtwert: zwischen 10 - 20 % ideal
Nettozinsbelastungsanteil	-5.55%	-3.98%	Netto Finanzaufwand in % des Steuerertrages Richtwert: 0 - 4 % entspricht sehr tiefer Belastung
Massgebendes Eigenkapital pro Einwohner	1'953.93	1'895.70	Unter Fr. 2'000.00 nur geringes Eigenkapital pro Einwohner

7.2 Allgemeiner Haushalt

Kennzahl	JR 2021	Ø 5 Jahre	Ø 5 Jahre Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	81.67%	21.03%*	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal * 2017 läuft Rückzahlung Darlehen MediZentrum über die Investitionsrechnung
Selbstfinanzierungsgrad ohne ausserordentliche Ereignisse	49.42%	14.58%*	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal * 2017 läuft Rückzahlung Darlehen MediZentrum über die Investitionsrechnung
Bilanzüberschussquotient	52.54%	53.15%	Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages Richtwert: > 30 % für Gemeinden mit 2'000 bis 10'000 Einwohner

7.3 Spezialfinanzierung Wasser

Kennzahl	JR 2021	Ø 5 Jahre	JR 2021 Ø 5 Jahre Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	98.65%	78.62%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal
Kostendeckungsgrad	82.88%	98.36%	Aufwand in % des Ertrages Richtwert: > 100 % Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	23.65%	21.60%	Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungs- wertes

7.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Kennzahl	JR 2021	Ø 5 Jahre	Ø 5 Jahre Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	19.14%	40.63%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal
Kostendeckungsgrad	107.44%	101.86%	Aufwand in % des Ertrages Richtwert: > 100 % Ertragsüberschuss
Werterhaltungsquote	14.55%	13.41%	Bestand Werterhalt in % des Wiederbeschaffungs- wertes

7.5 Spezialfinanzierung Abfall

27

Kennzahl	JR 2021	Ø 5 Jahre	Ø 5 Jahre Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	Kein Wert	Kein Wert	Kein Wert Kein Wert Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal
Kostendeckungsgrad	81.36%	108.84%	Aufwand in % des Ertrages Richtwert: > 100 % Ertragsüberschuss

7.6 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Kennzahl	JR 2021	Ø 5 Jahre	Ø 5 Jahre Kommentar/Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	889.65%	241.21%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen Richtwert: > 100 % ideal
Kostendeckungsgrad	%88.96	107.30%	.30% Aufwand in % des Ertrages Richtwert: > 100 % Ertragsüberschuss

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

н		•			
	Erfolgsrechnur	Aufwand Gesamthaushalt Ertrag Gesamthaushalt Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	15'006'521.55 15'433'469.27 426'947.72	
	davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt Ertrag Allgemeiner Haushalt Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	13'275'425.60 13'751.241.44 475'815.84	
		Aufwand SF Feuerwehr Ertrag SF Feuerwehr Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	176'442.80 183'037.50 6'594.70	
		Aufwand SF Wasser Ertrag SF Wasser Aufwandüberschuss	CHF CHF CHF	396'979.45 340'926.44 56'053.01	
		Aufwand SF Abwasser Ertrag SF Abwasser Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	830'271.90 892'068.76 61'796.86	
		Aufwand SF Abfall Ertrag SF Abfall Aufwandüberschuss	CHF CHF CHF	328'322.80 267'116.13 61'206.67	
	Investitionsrec	hnung Ausgaben Einnahmen Nettoinvestitionen	CHF CHF CHF	1'839'432.60 5'504.10 1'833'928.50	
	Nachkredite	gem. separater Liste			

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2021 Kenntnisnahme

Die BDO AG ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bestätigungsbericht vom 21. April 2022 wird festgehalten, dass

 die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den letzten 12 Monaten eingehalten worden sind.

Kenntnisnahme

Der positive Bericht der BDO AG wird zur Kenntnis genommen.

3. Wahl der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2022 Genehmigung

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Vor drei Jahren ist

der Wechsel von der ROD Treuhandgesellschaft AG zur BDO AG erfolgt.

Der Gemeinderat beantragt, die Zusammenarbeit mit der BDO AG weiterzuführen und diese als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2022 zu wählen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle der Jahresrechnung 2022 wird die BDO AG gewählt.

4. Schulreglement, Teilrevision Genehmigung

Das gültige Schulreglement stammt vom 31. Mai 2017. Die Schule als Organisation hat sich in den letzten Jahren stark verändert, sodass die geltenden Bestimmungen für die Schule überholt sind. Deshalb sollen im Schulreglement verschiedene Anpassungen erfolgen und an die Praxis angepasst werden.

Mit der vorliegenden Teilrevision sollen die folgenden Anpassungen im Schulreglement vorgenommen werden:

- Der Schulstandort Ziegelried soll nicht mehr als Hauptstandort der Tagesschulen, sondern als Primar- und Tagesschule aufgeführt sein (Art. 1 Abs. 1). Der Hauptstandort befindet sich seit der definitiven Einführung der Tagesschulangebote im Schüpfen Dorf.
- In Art. 8 Abs. 1 wird festgehalten, dass die Schulkommission die Hauptschulleitung und auch die VMR-Schulleitung (Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot) führt.

- Neu wird gemäss Art. 8 Abs. 2 nicht mehr die Schulkommission für die Anstellung, die Führung und die Entlassung der Lehrpersonen zuständig sein, sondern die Hauptschulleitung bzw. die VMR-Schulleitung. Mit der Anpassung der Zuständigkeit für die Personalentscheide wird die Schulkommission zur Rekursinstanz bei Personalentscheiden. Damit wird zwischen strategisch-politischer Führung und operativer Führung deutlicher unterschieden.
- Zuletzt soll der Begriff 'Elternmitsprache' mit dem Begriff 'Elternmitwirkung' ersetzt werden (Art. 9).
 Die entsprechende Verordnung wird später durch den Gemeinderat angepasst.

Das überarbeitete Reglement wurde durch die Schulinspektorin geprüft und als korrekt befunden. Das überarbeitete Schulreglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bei Bedarf steht Ihnen für die Beantwortung von Fragen die Hauptschulleiterin Stephanie Suhr gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat und die Schulkommission beantragen der Versammlung die Genehmigung der Teilrevision des Schulreglements.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Teilrevision des Schulreglements der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt und per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.

5. Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Genehmigung

Die Gemeinde Schüpfen nimmt jährlich rund CHF 150'000.00 Konzessionsabgaben im allgemeinen Haushalt von der BKW ein. Bei diesen Einnahmen handelt es sich um den Betrag, der von der BKW bei den Endverbrauchern in Rechnung gestellt wird. Diese Abgabe an die Gemeinde ist auf den Rechnungen der BKW separat ausgewiesen. Für die Erhebung der Abgabe besteht bereits ein Konzessionsvertrag zwischen der BKW und der Gemeinde Schüpfen. Im Jahr 2018 hat das Bundesgericht (BGer 2C-399/2017) ein Urteil zur Fragestellung der zuständigen Genehmigungsinstanz gefällt. Daraus geht hervor, dass für die rechtmässige Erhebung einer Konzessionsabgabe ein kommunales Reglement erforderlich ist. Konzessionsverträge wie es die Gemeinde Schüpfen mit der BKW hat, erfüllen diese Anforderung nicht.

Aufgrund dieser Unstimmigkeit gegenüber dem Bundesgerichtsentscheid ist es ist es erforderlich, dass ein Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung erlassen wird. Die BKW wird die Konzessionsabgabe ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt.

Der Gemeinderat sich für die Beibehaltung der Konzessionsabgabe ausgesprochen und das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung ausgearbeitet. Dazu schlägt der Gemeinderat die Aufhebung der Plafonierung auf die ersten 20'000 kWh vor. Folgende wesentlichen Eckwerte sind im Reglement festgehalten:

- Bis zu einem Jahresverbrauch von 20'000 Kilowattstunden beträgt die Abgabe 1.5 Rappen pro Kilowattstunde (Art. 3 Abs. 2), wie bisher.
- Ab 20'000 Kilowattstunden beträgt die Abgabe neu 1.0 Rappen pro Kilowattstunde (Art. 3 Abs. 3).
- Die Abgabe pro Jahr und Zähler ist neu unbeschränkt (Art. 3 Abs. 4).
- Dadurch dürften sich die jährlichen Einnahmen der Gemeinde um CHF 50'000.00 auf CHF 200'000.00 erhöhen. Dies ohne, dass die Privathaushalte zusätzlich belastet werden, weil ihre Abgabe in der Regel unter 20'000 kWh liegt (was dem bisherigen Maximalbeitrag von Fr. 300.00 entspricht).
- Die Erträge der Konzessionsabgabe fliessen in den steuerfinanzierten Haushalt (Art. 4 Abs. 1) und die Mittel werden nach Möglichkeit für zweckmässige Aufwendungen und Investitionen in den Bereichen Energie und Umwelt verwendet werden (Art. 4 Abs. 2).

Wichtig zu wissen ist, dass die Gemeinde bereits heute im Jahresmittelwert CHF 120'000.00 für Massnahmen und Verbesserungen im Bereich der Ökologie und Umwelt investiert. Die Zahlen zeigen, dass die Gemeinde bereits heute aktiv ist, wo es sinnvoll ist. Das soll auch in Zukunft so bleiben, wie in der vorgenannten Bestimmung in Art. 4 Abs. 2 festgehalten ist. Bei den Entscheidungen des Gemeinderates gelten die

strategischen Leitlinien und die Massnahmen aus dem Energiestadtprozess als Richtlinien für den Gemeinderat.

Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bei Bedarf steht Ihnen für die Beantwortung von Fragen der Finanzverwalter Remo Werthmüller gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe wird genehmigt und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

6. Organisationsreglement, Teilrevision

Zuweisung der Sachzuständigkeit für die Betreuungsgutscheine an Gemeinderat, Anpassung der Ausgabenkompetenz für Gemeinderat, Gemeindeversammlung und Urne, Delegation der Rechtsetzungsbefugnisse an den Gemeinderat für den Erlass von diversen Reglementen und Anpassung Aufgabenprofil der Schulkommission

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Monaten verschiedene Prozesse und auch Zuständigkeiten für mögliche Optimierungen der Gemeindeordnung überprüft. Einige der beschlossenen Massnahmen konnten durch den Gemeinderat bereits umgesetzt werden, da hierfür keine Änderungen von Reglementen oder Verordnungen erforderlich sind.

Weitere geplante Änderungen erfordern eine Anpassung der Bestimmun-

gen im Organisationsreglement (OgR) und somit die Genehmigung der Gemeindeversammlung. Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte der Teilrevision des Organisationsreglements sowie die Hauptbeweggründe des Gemeinderates erläutert.

2. Wesentliche Änderungen

2.1 Anpassung der Zuständigkeiten für die Genehmigung von Reglementen

- Art. 5 Bst. a: Der Versammlung obliegen neu die Beschlüsse zum Organisationsreglement, zum Abstimmungsund Wahlreglement, zum Entschädigungsreglement des Gemeinderates, zum Baureglement und Zonenplan.
- Art. 15 Abs. 6: Der Gemeinderat entscheidet mit Ausnahme von Art. 5
 Bst. a unter Vorbehalt des fakultativen Referendums neu über die Reglemente der Gemeinde und Reglemente von Gemeindeverbänden, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden.

Art. 32 (neu): Mindestens zwei Prozent der Stimmberechtigten können durch Unterschrift verlangen, dass Beschlüsse des Gemeinderates gemäss Art. 15 Abs. 6 der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sind. Die Frist für dieses fakultative Referendum beträgt 30 Tage ab der Publikation im amtlichen Anzeiger.

Erläuterungen und Motivation

Heute werden alle Reglemente der Gemeinde und von Gemeindeverbänden durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Dies hat zur Folge, dass der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen einem bestimmten langen Prozess und einem starren Zeitplan unterliegen. Sehr oft haben die Änderungen von Reglementen einen operativen Charakter. Dies führt dazu, dass die Gemeindeversammlung sich mit Details, zum Teil auch nur mit formellen Anpassungen beschäftigen muss.

Im Sinne einer Effizienzsteigerung für die erforderlichen Entscheide zu Reglementen, soll die generelle Kompetenz für den Entscheid über die Reglemente der Gemeinde und von Gemeindeverbänden neu dem Gemeinderat zugewiesen werden. Diese Delegation der Rechtsetzungsbefugnis ist gestützt auf das kantonale Gemeindegesetz möglich und bedarf einer entsprechenden Bestimmung im Organisationsreglement der Gemeinde.

Als zusätzliches politisches Instrument soll zu Entscheiden des Gemeinderates zu Reglementen das fakultative Referendum eingeführt werden. Die Entscheide des Gemeinderates werden publiziert, die Stimmberechtigten können bei Bedarf das Referendum ergreifen und so erwirken, dass ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeindeversammlung unterbreitet werden muss.

Die Hürde für das fakultative Referendum ist mit 2% (etwa 60 Personen) bewusst tief angesetzt worden. Der Gemeinderat erhält zwar mehr Entscheidungskompetenz im Bereich der Genehmigung von Reglementen. Dank des fakultativen Referendums behalten die Stimmberechtigten jedoch die Aufsicht über die Entscheidungen des Gemeinderates.

Wichtig zu beachten ist, dass das Organisationsreglement, das Abstimmungs- und Wahlreglement, das (neue) Entschädigungsreglement des Gemeinderates, das Baureglement und der Zonenplan in der Kompetenz der Gemeindeversammlung verbleiben.

2.2 Anpassung der Ausgabenkompetenz für Gemeinderat, Gemeindeversammlung und Urne

- Art. 5 Bst. e: Die Stimmberechtigten sind an der Gemeindeversammlung für einmalige Sachgeschäfte neu ab Fr. 250'000.00 (bisher Fr. 200'000.00) zuständig.
- Art. 8: Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne einmalige Ausgaben der Gemeinde neu ab einem Betrag von mehr als 1.5 Mio. Franken (bisher Fr. 1.0 Mio. Franken).
- Art. 9: Wiederkehrend (Aufwendung direkt in die Erfolgsrechnung gebucht) liegt die Zuständigkeit des Gemeinderates neu bei Fr. 50'000.00 (bisher Fr. 40'000.00).
- Art. 10 Abs. 3: Ein Nachkredit von weniger als 10% des ursprünglichen Kredits beschliesst neu immer der Gemeinderat (bisher max. GR-Kompetenz).
- Art. 15 Abs. 2: Die Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben beträgt neu Fr. 250'000.00 (bisher Fr. 200'000.00).
- Art. 15 Abs. 5: Der freie Ratskredit wird auf Fr. 30'000.00 (bisher Fr. 25'000.00) erhöht.

 Art. 19 Abs. 6: Die Kompetenz bei Vergabungen der Kommissionen wird auf Fr. 50'000.00 (bisher Fr. 30'000.00) angehoben und die Bestimmung «nach Baukostenplan» wird gestrichen.

Erläuterungen und Motivation

Eine Erhöhung der Ausgabenkompetenz für den Gemeinderat auf Fr. 250'000.00 pro Investitionsvorhaben / Investitionsprojekt wird aufgrund der seit längerem steigenden Kosten motiviert. Zudem werden die Einzelprojekte tendenziell umfassender und grösser. Es handelt sich hierbei vor allem um eine vorausschauende Massnahme. Aktuell fallen eher wenige Geschäfte zwischen Fr. 200'000.00 und Fr. 250'000.00 an. Die Gemeindeversammlung ist in der Folge erst für Ausgaben und Sachgeschäfte ab Fr. 250'000.00 zuständig. Mit der Erhöhung der Kompetenz für einmalige Ausgaben erhöht sich auch die Kompetenz für wiederkehrende Ausgaben auf Fr. 50'000.00 (5x kleiner als die Kompetenz für Investitionsausgaben).

Auch die Gemeindeversammlung soll Entscheidungskompetenzen erhalten. Die finanzielle Zuständigkeit der Gemeindeversammlung für einmalige Ausgaben an der Urne soll auf 1.5 Mio. Franken angehoben werden. Auch hier besteht die Wahrscheinlichkeit, dass künftige Investitionsausgaben die heutige Limite von 1.0 Mio. Franken vermehrt übersteigen und deshalb zunehmends Urnenabstimmungen durchgeführt werden müssten. Eine Beschlussfassungen durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung hat aus Sicht des Gemeinderates gegenüber einer Urnenabstimmung neben der tieferen Verfahrenskosten den Vorteil, dass Geschäfte nicht nur präsentiert, sondern auch diskutiert werden können.

Die Kompetenz der Kommissionen für Vergaben wird aus praktischen Gründen von Fr. 30'000.00 auf Fr. 50'000.00 angehoben, was höhere Kompetenzenten und Freiheit für die Entscheid befugten Kommissionen bedeutet und raschere Abläufe garantiert.

2.3. Zuweisung der Sachzuständigkeit für die Betreuungsgutscheine an Gemeinderat und Anpassung Anhang 1 Schulkommission

- Art. 15 Abs. 7: Die Sachzuständigkeit für die Betreuungsgutscheine wird neu im OgR verankert und dem Gemeinderat zugewiesen.
- Anhang 1, Schulkommission: Präzisierung und Anpassung des Aufgabenkatalogs der Schulkommission.

<u>Erläuterungen</u>

Nach einer erfolgreichen zweijährigen Pilotphase sollen die Kinderbetreuungsgutscheine definitiv eingeführt werde. Der Gemeinderat will auf eine Kontingentierung verzichten und beantragt eine Sachzuständigkeit. Deshalb wird im Organisationsreglement geregelt, dass die entsprechende kreditrechtliche Grundlage abschliessend vom Gemeinderat beschlossen wird (Begründung einer Sachzuständigkeit des Gemeinderats). Mit dieser Lösung entfällt der Ausgabenbeschluss der Stimmberechtigten im Rahmen des Jahresbudgets, die Versammlung befindet jedoch über die entsprechende Ergänzung des Organisationsreglements. Nach der Genehmigung des Art. 15. Abs. 7 durch die Gemeindeversammlung, wird der Gemeinderat über die Einführung der Betreuungsgutscheine beschliessen.

Auf Antrag der Schulkommission wird eine Präzisierung und Anpassung des Aufgabenkatalogs der Schulkommission vorgenommen und an die Praxis angepasst.

3. Vorprüfung und öffentliche Auflage

Die Änderungen im Rahmen der Teilrevision wurden am 1. April 2022 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 8. April 2022 und enthält keine Genehmigungsvorbehalte.

Das überarbeitete Organisationsreglement liegt während 30 Tagen vor der

Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bei Bedarf steht Ihnen für die Beantwortung von Fragen der Gemeindeschreiber Patrik Schenk gerne zur Verfügung.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt und per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.

7. Seniorenzentrum Schüpfen, Projekt «Wohntrakt Nord / Altbau» Genehmigung

-

Ausgangslage

Das Seniorenzentrum wie auch die Alterspflege generell befinden sich im Wandel. Es sind neue Bedürfnisse in Bezug auf die Pflege und die Betreuung, aber auch bezüglich der Zimmer und Aufenthaltsräume entstanden. Das Seniorenzentrum Schüpfen (SZS) verfügt heute – nebst den Wohnungen mit Dienstleistungsangebot – über 54 Betten für Bewohnende mit einem Bedarf an Langzeitpflege. Davon befinden sich 12 Betten in insgesamt 6 Doppelzimmern, die immer schwieriger zu belegen sind, da die entsprechende Nachfrage stark zurückgegangen ist.

Das SZS verfügt als Gesamtinstitution über ein gutes Image, dies unter anderem wegen dem modernen Erweiterungsbau, der professionellen Pflegearbeit und der schönen Umgebung.

Um konkurrenzfähig zu bleiben und die Attraktivität des SZS weiter zu steigern, sind auch bauliche Massnahmen im Altbau erforderlich. Eine Reduktion der Bettenzahl – also die Vermietung der Doppelzimmer als Einzelzimmer – ist aus wirtschaftlichen Gründen keine Option.

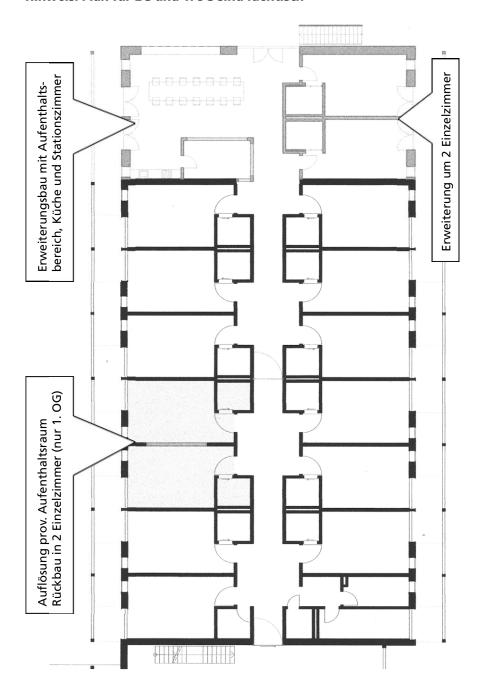
Die Betten sind in vier Wohngruppen aufgeteilt. In zwei der Wohngruppen im Altbau fehlen die zeitgemäss notwendigen Aufenthalts- und Essräume sowie die integrierten Stationsbüros für das Personal zur Optimierung von Arbeitsprozessen der Pflegenden. Zudem ist aufgrund von Zustandsanalysen bekannt, dass die Sanierungen der Nordfassade sowie der Nasszonen (Dusche, WC, Lavabos) in den Zimmern erforderlich sind.

Projektbeschrieb

Das Erweiterungsprojekt umfasst die folgenden Ziele:

• Die bestehenden Doppelzimmer werden in Einzelzimmer umgebaut.

Hinweis: Plan für EG und 1. OG sind identisch



- Die Wohn- und Aufenthalts-/Essräume werden den heutigen Bedürfnissen und Ansprüchen angepasst und attraktiver gestaltet.
- Die Arbeitsprozesse für Mitarbeitende werden funktional optimiert.
- Die Sanierungsarbeiten zur energetischen Verbesserung und die Sanierung der Nasszonen in den Zimmern erfolgen schrittweise.

Das zusammen mit dem Architekturbüro Stauffer aus Rapperswil erarbeitete Erweiterungsprojekt umfasst aufgrund der vorgenannten Ausführungen und Ziele die folgenden baulichen Massnahmen in den Wohngruppen Ahorn (EG und 2. OG) und Linde (1. OG) im Altbau Nord:

- Rückbau des provisorischen Aufenthaltsraums in zwei Einzelzimmer (ehemals Einzelzimmer)
- Neubau von insgesamt 4 Einzelzimmern, nach Auflösung von 4 Doppelzimmer
- Erstellen von je einem Wohn-/Esszimmer im EG und 1. OG
- Neukonzeption von integrierten Stationszimmern
- Ersatz bzw. Isolation der Nordfassade des Wohntrakts Nord
- Möglichkeiten schaffen, dass zusätzliche Räume situationsgerecht genutzt werden können, z.B. während den folgenden Sanierungen der Nasszonen in den Zimmern

Der Anbau wird in beiden Stockwerken neu sowohl ein Stationszimmer, eine kleine Küche, einen Aufenthaltsraum und einen Essbereich beherbergen. Dadurch wird ermöglicht, dass sich die Bewohnenden in unmittelbarer Nähe zu ihren Zimmern treffen und bei Bedarf auch essen können. Das Gemeinschaftsgefühl wird dadurch gefördert. Durch den Umbau werden vier zusätzliche Einzelzimmer sowie zwei Zimmer für Kurzbzw. Ferienaufenthalte entstehen.

Finanzielle Beurteilung und Antrag: Die Kosten für das Projekt betragen Total 1.735 Mio. Franken. Die resultierenden geplanten Abschreibungen von CHF 55'000 basieren auf einer Nutzungsdauer von 31 Jahren.

Die aktuelle Fremdfinanzierung des SZS ist durch das letzte Projekt (Neubau der Wohnungen mit Dienstleistungsangebot) relativ hoch. Dennoch ist die zusätzliche Investition für die Erweiterung des Nord-Trakts für das SZS aus strategischen und auch operativen Gründen langfristig wichtig und sinnvoll. Das Projekt kann zu 13.5% durch Eigenmittel finanziert werden. Die neue Fremdfinanzierung ist sichergestellt (abgeklärt) und tragbar.

Der Businessplan des SZS generiert genug flüssige Mittel, damit die neue Fremdverschuldung über 20 Jahre zurückbezahlt werden kann, was einer Amortisation pro Jahr von CHF 75'000.00 entspricht. Das Projekt ist finanziell tragbar.

Der Vorstand des SZS und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen sind davon überzeugt, dass das vorliegende Erweiterungsprojekt mit der Modernisierung der Infrastruktur für die Attraktivität sowohl für die Bewohnenden als auch die Mitarbeitenden wichtig ist. Dies stärkt die Zukunftsperspektiven des SZS, indem langfristig eine bessere Auslastung erwartet wird.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten gestützt auf die vorgenannten Ausführungen,

- das Projekt «Wohntrakt Nord / Altbau» von 1.735 Mio. Franken zu unterstützen und diesem zuzustimmen.
- den Vorstand des Seniorenzentrums Schüpfen mit der Projektausführung zu beauftragen.

36

			,	,
Projektkosten	CHF	Wichtigste Kennzahl	en	
Erweiterung / Modernisierung	1′607′000.–	Eigenmittel	235'000.–	SZS
Einrichtung	128'000	Fremdkapital	1'500'000.–	durch SZS
		Amortisation Fremdkapital	75'000.–	pro Jahr
Total (+/- 10%)	1'735'000.–	Laufzeit der Fremd- finanzierung	20	Jahre
		Abschreibungen	55'000.–	pro Jahr
Finanzierung				
Eigene Mittel	235′000.–	Fazit: Aus betriebswirtscha	ftlicher Sicht	und Beur-
Fremdkapital	1′500′000.–	teilung der Gesamtsi finanziell tragbar.	tuation, ist da	as Projekt
Total	1′735′000.–	Die Verbandsgemein ziellen Beiträge leiste		eine finan-

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

 Das Projekt zur Erweiterung des Wohntrakts Nord / Altbau wird unterstützt und diesem wird zugestimmt.

37

Der Vorstand des Seniorenzentrums Schüpfen wird mit der Projektausführung beauftragt.



Feuerwehr 118

Schwerpunkte in der Feuerwehr 2022:

Bekanntlich sind die Aufgaben der Feuerwehr vielfältig und es geht nicht nur um das Löschen von Feuer. Dieses Jahr dürfen wir an zwei Tagen die Infrastruktur der Armee in Wangen an der Aare benutzen. Dort steht eine einzigartige Anlage zur Simulation von Hochwasser. So kann real geübt werden, wie am besten ein Hochwasserschutz gebaut wird und dieser dem Wasser standhält. Ein weiterer Höhepunkt im 2022 wird der Ersatz des alten Schlauchlegerfahrzeuges sein, welches nun fast 30 Jahre gedient hat. Das neue Fahrzeug benötigt eine intensive Einführungsschulung. Gerne werden wir dieses Fahrzeug baldmöglichst auch der Bevölkerung vorzeigen.

Wir stellen uns vor:

Auch hinter der Feuerwehr stecken viele verschiedene Personen, wir stellen gelegentlich eine Person im Kurzportrait vor:

Ich bin: Christine Hunsperger

Meine Aufgabe in der FwS: Fourier

Mein Lieblingsessen: Raclette

Das wollte ich werden: «Serviertochter» oder Polizistin

Was ich noch mache ausser FW: Nebst Arbeit, Familie und Feuerwehr bleibt nicht mehr viel Zeit für weitere Hobbys

Diesen Einsatz vergesse ich nicht: Silobrand Stuber AG



Jugendfeuerwehr:

Bist du zwischen 14-18 Jahren alt und interessiert dich die Feuerwehr?

Gerne begrüssen wir dich in der Jugendfeuerwehr! Für weitere Infos melde dich doch bei feuerwehr@schuepfen.ch.

Aktuelle Einsätze und Berichte findet Ihr auch auf: www.facebook.com/feuerwehrschuepfen

38

Aus dem Gemeinderat

39

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Pierre-André Pittet bietet in der Regel einmal pro Monat in der Gemeindeverwaltung eine Sprechstunde an. Die nächsten beiden Sprechstunden finden wie folgt statt:

Dienstag, 19. Mai 2022 16.30 bis 18.00 Uhr

Freitag, 24. Juni 2022 16.30 bis 18.00 Uhr

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen bis jeweils eine Woche im Voraus erwünscht (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch).

Politische Agenda

Die politische Agenda Schüpfen für das Jahr 2022 präsentiert sich wie folgt:

• Dienstag, 29. November Gemeindeversammlung Beginn 20.00 Uhr

Der Gemeinderat würde sich freuen, Sie an einer Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Ortsplanungsrevision Orientierung über den Projektstand

Im letzten Mitteilungsblatt wurde orientiert, dass die Baurechtliche Grundordnung (bestehend aus dem Baureglement, dem Zonenplan und dem Gewässerraumplan) nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung Ende Dezember 2021 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht worden ist. Nach wie vor gehen wir davon aus, dass die Genehmigung der Unterlagen bis im Sommer 2022 erfolgt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Bauverwaltung und das Team der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Personelles

... Wechsel bei der Bauverwaltung

Sylvain Moser, unser Mitarbeiter (60%) der Bauverwaltung hat sich entschieden, ab August 2022 mit einem Studium zu starten und hat deshalb seine Anstellung bei der Gemeinde per Ende Juni gekündigt. Der Gemeinderat dankt ihm an dieser Stelle herzlich für die geleistete Arbeit und den Einsatz für die Gemeinde. Für die private und auch berufliche Zukunft wünschen wir ihm gutes Gelingen, viel Erfolg und Ausdauer bei der Weiterbildung.

Die künftige Organisation der Bauverwaltung wird aktuell ausgearbeitet. Informationen hierzu folgen im nächsten Mitteilungsblatt.

Öffnungszeiten der Verwaltung über Auffahrt und Pfingsten

Die Gemeindeverwaltung bleibt infolge **Auffahrt** und **Auffahrtsbrücke** am Donnerstag und Freitag, dem 26. und 27. Mai 2022 sowie am **Pfingstmontag**, dem 6. Juni 2022 **geschlossen.**

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Baukommission

Erteilte Baubewilligungen von März und April 2022

Bauherrschaft	Bauvorhaben
A Châu Trading AG, Schwarzenburgstrasse 320, 3098 Köniz	Aufstellen von zwei Non-Food Lagercontainer (nachträgliches Baugesuch)
Guggisberg Hans Peter, Kaltberg 439, 3054 Schüpfen	Neubau gedeckter Spritzenwaschplatz angebaut an den bestehenden Schopf, Standort: Kaltberg 438
Breitenmoser Willi, Schwanden 41, 3054 Schüpfen	Ersetzung der Ölheizung durch eine Pel- letheizung und Prävention Fensterver- kleinerung/Aufschüttung Lichtschacht
Rigert Daniel, Langweg 22, 4900 Langenthal	Inbetriebnahme Kamin und Zimmeröfen Holzfeuerung, Standort: Oberdorfstrasse 40
Indermühle Andreas, Kreuzweg 4, 3054 Schüpfen	Neubau Mistplatz mit Güllegrube, Neubau Waschplatz mit Schlammsammler, Abbruch Silo und Schopf Nr. 4b, Standort: Kreuzweg 6
Bachmann Martin, Schwanden 62, 3054 Schüpfen	Einleitung Oberflächenwasser von Kot- lagerplatz in neue Sammelgrube Erdver- legt
Oberli Peter und Brigitte, Bundkofen 544, 3054 Schüpfen	Ersetzung der Ölheizung durch eine aussenaufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpe
Maurer Adrian, Steingrüebliweg 1, 3267 Seedorf	Projektänderung für die Verschiebung der bereits bewilligten zwei Carports, Standort: Im Erdbächli 191
Swisscom Schweiz AG, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern	Umbau der best. Mobilfunkanlage für Swisscom AG mit neuen Antennen, Standort: Bundkofen
Caminada Daniel und René, Schwanden 59, 3054 Schüpfen	Aussenküche mit Holzherd und Lavabo gedeckt
Kulasingam Rasaratnam und Subagini, Feldackerstrasse 62, 3173 Oberwangen	Einbau Küche = Nutzungsänderung Wohnen (nachträgliches Baugesuch), Standort: Bachweg 8

Jugend-, Kultur- und Sozialkommission

Vorankündigung...

Dorfrundgang mit Peter Hurni

Am Freitag, 9. September 2022 findet der geführte Dorfrundgang mit Peter Hurni statt. Er berichtet spannend und äusserst unterhaltsam über die Geschichte unseres Dorfes.

Die Anmeldefrist dauert bis am 31. August 2022.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch) für den Dorfrundgang an.

Freitag, 9. September 2022

Treffpunkt 18.00 Uhr beim Minger-Denkmal im Oberdorf.
Dauer: ca. 1 Stunde, bei jeder Witterung. Anschliessend Apéro auf dem Dorfplatz. **Beschränkung auf max. 25 Teilnehmende «dr ender isch dr gschwinder»**

Ehrung und Bedankung von Schüpfenerinnen und Schüpfener

- **Wieso?** Bürgerinnen und Bürger von Schüpfen, die besondere Leistungen vollbracht haben oder mit besonderen Aktivitäten aufgefallen sind, werden jährlich jeweils an der Dezember Gemeindeversammlung geehrt.
- **Wer?** Schüpfnerinnen und Schüpfnern, welche im Sport, in Berufswettkämpfen oder im kulturellen Bereich national oder international erfolgreich sind und Preise oder Titel gewonnen oder sich sonst anderweitig positiv und couragiert engagieren.
- **Wie?** Anmeldeformular ausfüllen und bis spätestens am 1. September bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Zögern Sie nicht und melden Mitbürgerinnen und Mitbürger für eine Ehrung oder Bedankung an der Gemeindeversammlung an. Besten Dank für die Mithilfe!

1. August 2022

Spendenaufruf Feuershow

Traditionen sollen gepflegt werden

Nach zweijährigem Unterbruch organisiert die Jugend-, Kultur- und Sozialkommission traditionsgemäss die Bundesfeier Schüpfen und steckt bereits in den Vorbereitungen...

Um die Lärmemissionen zu verringern, haben wir uns dieses Jahr für eine alternative Darbietung entschieden, die unserer Feier einen krönenden Abschluss bescheren wird.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung

Eine solche Show ist mit grossem Aufwand verbunden. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns bei diesem Vorhaben finanziell unterstützen.

So wird es uns gelingen, eine einzigartige Feuershow für die Gemeinschaft zu verwirklichen.

Ganz im Sinne von «Alle für Einen, Einer für Alle...»

... erlauben wir uns, dem Mitteilungsblatt einen Einzahlungsschein beizulegen. Machen Sie mit und überweisen Sie uns einen Beitrag zu Gunsten der Feuershow.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Für Rückfragen wenden Sie sich an Marco Prack, 076 398 18 20

Veranstaltungskalender

Wir verweisen Sie auf die publizierten Anlässe auf unserer Webseite <u>www.schuepfen.ch/de/veranstaltungen</u> und den Jahreskalender mit den eingetragenen Anlässen als Gesamtübersicht. Zusätzliche Informationen

Sicherheitskommission

Jetzt ist es höchste Zeit: Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

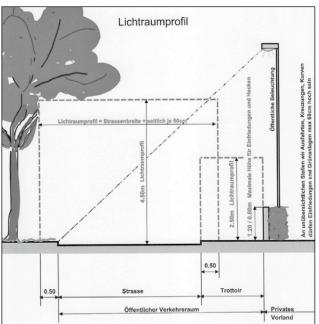
Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen regelmässig im Verlaufe des Jahres auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Bei Missachtung und erfolgloser einmaliger Erinnerung, werden die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen ausgeführt.

Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.

Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher. so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Dies gilt auch für schon bestehende Pflanzungen.

Vielen Dank für die wertvolle Mitarbeit.



Hundekot

In letzter Zeit haben sich die Reklamationen betreffend Verunreinigungen durch Hundekot und der Nichteinhaltung der Leinenpflicht wieder vermehrt. Die Einwohnergemeinde Schüpfen weist Hundehalter*innen auf die gesetzlichen Bestimmungen im Hundegesetz vom 27.03.2012 hin, wonach gemäss Art. 5 und Art. 10 Hundegesetz unter anderem folgende Grundsätze einzuhalten sind:

- Hunde sind so zu halten, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet werden.
- Hunde im öffentlichen Raum* sind an der Leine zu führen. (*z.B. Spielplätze, Schulanlagen, Öffentliche Verkehrsmittel, Weiden mit Nutztieren)

Wer einen Hund ausführt, hat dessen Kot zu beseitigen. Das Agrarland und die Flurwege sind keine Hundetoilette. Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Robidogs. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Bemühungen und für das Sauberhalten des Gemeindegebietes.

Pferdeäpfel

Die Gemeinde Schüpfen bedankt sich herzlich bei allen Reiter*innen, welche die Pferdeäpfel ihrer Pferde entsprechend zusammenkehren. Vermehrt wurde jedoch auch festgestellt, dass dies nicht von allen Betroffenen gemacht wird. Wir bitten die Reiter*innen, die Pferdeäpfel zusammenzukehren, dies insbesondere auf öffentlichen Strassen und Trottoirs.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Bemühungen und für das Sauberhalten des Gemeindegebietes.

Kluger Rat – Notvorrat

Im Privatleben wie auch im geschäftlichen Bereich gilt: Vorsorge ist besser als Nachsorge. Ein (Not-)Vorrat an Lebensmitteln für etwa sieben Tage sollte in iedem Privathaushalt vorhanden sein. Die nötigen Informationen des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) hierzu finden Sie unter folgendem Link:

Der empfohlene Notvorrat

Getränke: 9 Liter Wasser (1 Sixpack) pro Person, weitere Getränke

Lebensmittel für rund 1 Woche: Zum Beispiel Reis, Teigwaren, Öl, Fertiggerichte, Salz, Zucker, Kaffee, Tee, Dörrfrüchte, Müesli, Zwieback, Schokolade, UHT-Milch, Hartkäse, Trockenfleisch, Konserven

Verbrauchsgüter: Batteriebetriebenes Radio, Taschenlampe, Ersatzbatterien. Kerzen, Streichhölzer/Feuerzeug, Gaskocher

Und ausserdem: regelmässig benötigte Hygieneartikel und Arzneimittel, etwas Bargeld, Futter für Haustiere.

https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html

SCHWIMMBAD SCHÜPFEN

Saisoneröffnung Badi Schüpfen 2022

Am Samstag, 07. Mai 2022 startet das Schwimmbad Schüpfen in die Badesaison 2022.

Neu wird das Schwimmbad an Sonntagen, ausser in den Schulferien, früher geschlossen.

Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise können der Homepage der Einwohnergemeinde Schüpfen entnommen werden.

Das Badmeisterteam freuen sich, Sie bis zum Saisonschluss am Sonntag, 18. September 2022, in der Badi Schüpfen begrüssen zu dürfen.

Falls Sie Anregungen oder Wünsche haben, melden Sie dies bei der Gemeinde.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Sicherheitskommission

BADI BEIZLI SCHÜPFEN



Klein aber fein!

Wir sind ein Team aus alten und neuen Gesichtern und sind bestrebt, eine wundervolle Saison mit euch allen zu erleben.

Alle sollen sich wohl fühlen in unserem Beizli.

Unser Ziel ist es, alle mit einem lachenden und glücklichen Gesicht zu verabschieden und das Tag für Tag.

Liebe Grüsse euer Badi Beizli Team



Daniela Louis & Team

Natur & Umwelt

Die wichtigsten Energiespartipps

Elektronische Geräte

- Der Energieverbrauch eines TV-Gerätes hängt wesentlich von der Helligkeit und der Grösse des Bildschirms ab.
- Durch Zusammenfassen der Home-Office Geräte (PC, Drucker, Router etc.) oder der Home-Entertainment-Geräte (Fernseher, DVD, Hi-Fi) auf jeweils eine gemeinsame und schaltbare Steckerleiste kann der unerwünschte Stand-by-Verbrauch bei Nichtgebrauch vermieden werden.

Waschen und Trocknen

- Neue Waschmaschinen reinigen die Kleider auch bei 30 Grad hygienisch und sauber.
- Beim Waschen die Drehzahl des Schleudergangs aufs Maximum stellen, dies erspart Zeit beim Trocknen.
- Lufttrocknung im Freien benötigt keinen Strom, da dies aber nicht immer möglich ist, können beim Kauf eines neuen Tumblers nur noch Modelle mit Wärmepumpen gekauft werden. Diese benötigen nur halb so viel Strom wie herkömmliche Modelle.

Kochen und Spülen

 Beim Kochen sollten Pfannen immer zugedeckt sein. Kurz vor Ende der

Die 10 grössten Energiefresser im Haushalt
Der durchrobreitliche Steromenbrauch per Bistror und
Haushaltsgerat in einem Zertronen-Haushalt

17 %
Heimbürn
(Nodere HL)

17 %
Waschmaschine
und Tumbler

9 %
Unter haushalt

15 %
Unter hauspal

15 %
Unter hauspal

16 %
Unter hauspal

17 %
Unter hauspal

18 %
Unter hauspal

19 %
Unter hauspal

19 %
Unter hauspal

19 %
Unter hauspal

10 %
Nobern Bistron

Nagerischer ett.

11 %
Nobern Bistron

12 %
Nobern Bistron

13 %
Descubring

14 %
Nobern Bistron

15 %
Nobern Bistron

16 %
Nobern Bistron

17 %
Nobern Bistron

18 %
Nobern Bistron

18 %
Nobern Bistron

19 %
Nobern Bistron

19 %
Nobern Bistron

10 %
Nobern Bis

Kochzeit können Herdplatten bereits ausgeschaltet werden und das Essen kocht mit der Restwärme zu Ende.

- Wasser für Suppen und Tee kocht man sparsam und schnell im Wasserkocher.
- Nutzen Sie die Energie des Backofens bereits während der Vorheizungsphase für Brote, Aufläufe oder Muffins und legen Sie die Backwaren bereits beim Vorheizen in den Ofen. Rechnen Sie dann einfach etwas mehr Zeit fürs Backen ein.
- Mit dem Sparprogramm der Abwaschmaschine wird Strom gespart und das Geschirr wird trotzdem sauber.
- Mit nur sieben Litern Warmwasser pro Waschgang wird verschmutztes Geschirr im Geschirrspüler in den meisten Fällen effizienter sauber als von Hand unter dem Wasserhahn.

Kühlen und Auftauen

- Ein auf sechs Grad statt auf vier Grad Kühltemperatur eingestellter Kühlschrank benötigt 12 Prozent weniger Strom. Fünf bis sieben Grad Kühlschranktemperatur sind ideal.
- Das Auftauen im Kühlschrank lohnt sich doppelt, denn so kann die Kälte

zum kühlen des Kühlschranks genutzt werden und benötigt somit weniger Strom, zudem schont das langsame Auftauen das Tiefkühlprodukt.

Bildquelle: Schweizerische Agentur für Energieeffizienz S.A.F.E.

Aus den Schulen

Leider wurde unser Skilager abgesagt und deshalb hatten wir die Spezialwoche. Letztes Jahr wurde unsere Landschulwoche auch schon abgesagt, aber wir hatten dann auch so eine Spezialwoche. Das Programm von der Spezialwoche in diesem Jahr war folgendes:

Am **Montag** sind wir in der Schule geblieben und hatten alles vorbereitet fürs Wände anmalen. Wir hatten auch schon ein paar Wände weiss gestrichen und vorher alles abgedeckt. Wir sind über den Mittag beim Lindenspitz essen und auch spielen gegangen. Am Nachmittag gingen wir wieder ins Schulhaus um noch alles fertig weiss zu grundieren. Es war ein sehr gemütlicher Tag.

Am **Dienstag** machten wir einen Ausflug auf den Gurten und aßen dort zu Mittag. Danach liefen wir wieder runter und gingen noch in das Historische Museum in Bern. Dort hatten wir eine Führung über das Mittelalter. Es war sehr spannend, denn die Museumsführerin hat uns Kinder manchmal als Beispiele gebraucht, um etwas zu erklären und sie hat das alles sehr gut erklären können.

Am **Mittwoch** waren wir hier im Schulhaus und haben angefangen mit der Farbe zu streichen. Wir haben im Klassenzimmer ein sogenanntes Räumli. Und in diesem Räumli haben wir Planeten und Symbole von den Sternzeichen an die Wand gemalt.

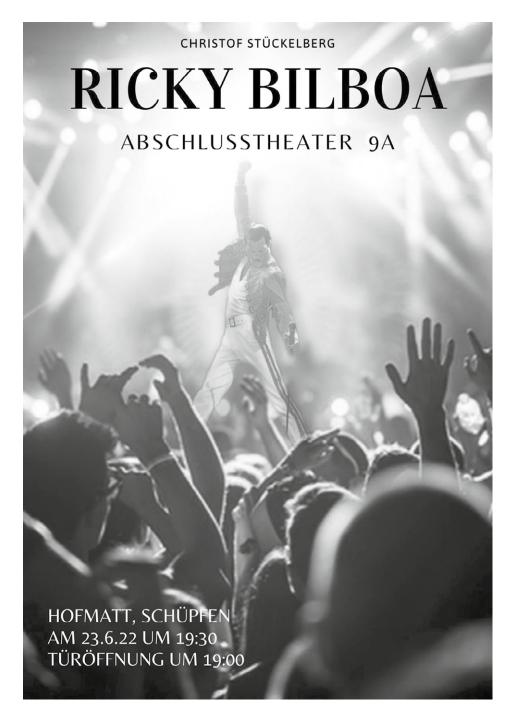
Der **Donnerstag** war am aufregendsten, weil wir (die Klassen 4-6 A, C und E) an die Lenk fuhren. Wir gingen nämlich Ski fahren oder Schlitteln! Es gab auch verschiedene Leiter/innen wie z.B Verwandte oder Bekannte von Lehrerinnen, die als Leiter/innen mit gingen. Am Mittag gingen alle miteinander draußen Picknicken. Es war ein sehr schöner Tag mit wundervollem Wetter und es machte sehr viel Spass!

Am **Freitag** haben wir die Wände fertig gestrichen. Und ein paar haben auch einfach Spiele gespielt und es war rundum ein sehr gemütlicher und cooler Morgen. Und es war auch toll, als wir danach das Resultat der Wand sahen. Es sieht nämlich mega schön aus: Sie ist jetzt Regenbogenfarbig angestrichen.

Es war eine sehr tolle Woche mit viel Spaß und Freude.

Geschrieben von AG H&M und C&H (4-6C)







Und ausserdem...



Sägestrasse 4a 3054 Schüpfen Telefon 031 879 79 03

E-Mail: bibliothek@schuepfen.ch

Öffnungszeiten Dienstag

15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr Freitag 19.00 – 21.00 Uhr Samstag 10.00 – 12.00 Uhr

Feriendaten 2022

Auffahrtsbrücke

Die Bibliothek ist über Auffahrt vom 26. bis 29. Mai 2022 geschlossen

Sommerferien

In den Sommerferien, vom 8. Juli bis 15. August 2022 ist die Bibliothek jeden Freitag von 19:00 bis 21:00 Uhr offen.

Neuigkeiten

Wir heissen **Frau Fabienne Guggisberg** als neue Kollegin **herzlich will-kommen.** Sie wird am 1. Mai ihre Stelle als Gemeindebibliothekarin antreten.

Veranstaltungen 2022

Schweizer Vorlesetag am 18. Mai 2022

Im Rahmen der 5. regionalen Bibliothekswoche, die vom **16. bis 20. Mai 2022** stattfindet, zeigen verschiedene Bibliotheken im Seeland, wie wichtig und schön vorlesen ist. Wir beteiligen uns an diesem Anlass und lesen am Mittwochnachmittag zwischen 15 und 17 Uhr Geschichten vor.

Verschiedenes

Für CHF 2.- können Sie sich in der Kaffee-Ecke einen feinen Kaffee zubereiten.

Gegen eine Depotgebühr von Fr 10.– können Sie einen eBook-Reader ausprobieren und DVDs können Sie jetzt zwei Wochen ausleihen.

Wir freuen uns sehr, Sie in unserer Bibliothek begrüssen zu können.

Namens des Bibliotheksteams Marijke Jansen

Suechsch ä Summerjob?

Mai - September



BADI BEIZLI SCHÜPFEN

Mir suechä für Badi-Saison 2022 flexibli und ufgstellti Lüt, wo bi üs im Badi-Beizli z'Schüpfen ä Teil vo üsem Team wei si.

- ★ Mitarbeiter/in mit Tagesverantwortig
- ★ Mitarbeiter/in für Kiosk, Kasse, Chuchi
- ★ Grillmeischter (Friti Mittag und Abe)
- ★ Freiwilligi Häuffer (Vormittags)

Du bisch Schüeler, Studänt, Räntner, Husfrou oder schüsch ä ufgsteuti Person, bisch motiviert und suechsch ä Summerjob, de bisch bi üs genau richtig.

Kontakt:

Daniela Louis

WhatsApp: +18 6877 49135 Email: info@badibeizlischuepfen.ch Lilian Widmer Tel: 079 252 69 58





«Mir wei zämä zu aune Jahreszyte u bi jedem Wätter mit de Ching u üsne Tier d'Natur entdecke!!»

Ab August 2022 hats noch freie Plätze!

Weitere Details siehe Homepage oder direkt bei: Beatrice Stauffenegger, 077 434 26 28 Sandra Stuker, 079 746 49 41

www.naturspielgruppe-schwanden.ch



BADI BEIZLI SCHÜPFEN



ÜSES SPEZIAL AGEBOT

Am Mittwuch, Friti und Sundi hei mir Spezial-Agebot für öich parat.
Mir fröie üs uf öie Bsuech.

- Mittwuch-Mittags-Menü ab 1. Juni Am Mittwuch Mittag hei mir äs speziells Mittags-Menü für öich parat. Das chamä bi üs im Beizli ässä oder mitnä.
- Grill-Friti ab 3. Juni Jedä Friti düe mir am Mittag und Abe grilliere. Mir hei viu feini Grill-Menü.
- Sundi Brunch ab 5. Juni Am Sundi ab 9.30 Uhr (bis 11.30 Uhr) chöit dir zu üs cho brunche. Voranmeldung erwünscht. Äs het solangs het.

Mir wünschä öich ä agnähmä und sunnige Summer 💢 und fröie üs, öich i üsem Beizli dörfe z'begrüesse und z'verwöhne.

Daniela Louis, Lilian Widmer & z'Badi-Beizli-Team
031 879 12 70 – info@badibeizlischuepfen.ch – www.badibeizlischuepfen.ch



Seniorenzentrum Schüpfen

Tag der offenen Tür - Samstag, 14. Mai 2022



4 Jahre nach der Einweihung des Neubaus, öffnet das Seniorenzentrum Schüpfen (SZS) erneut seine Tore. In 4 Jahren passiert viel, so auch im SZS. Deshalb möchten wir der Bevölkerung der drei Besitzgemeinden
und allen Interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus der Region zeigen, was sich in den
letzten 48 Monaten getan hat.

Führungen vor Ort, Informationen über einen Aufenthalt im SZS oder die Berufe, die täglich für das Wohl der Bewohnenden sorgen. Dies alles und noch einiges mehr, wollen wir interessierten Besuchenden an diesem Tag vorstellen. Gerne zeigen wir auch, was sich im Innern verändert hat. Sei es ein neuer Empfang, eine vollständig neue Abwaschküche, Lichtquellen in Zimmern und Räumen, sowie ein vollständig neuer Aufenthaltsraum im 2. Stock sind nur einige der Dinge, die realisiert wurden.

Das wichtigste jedoch liegt in der Zukunft. Die Auflösung der Doppelzimmer und die Schaffung von neuem Aufenthaltsraum für unsere Bewohnenden. Dieses Projekt liegt uns am Herzen und dieses möchten wir Angehörigen und Freunden des SZS näher vorstellen.

Kommen Sie vorbei, am Samstag, 14. Mai 2022 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr sind wir für sie da, informieren über die Geschichte, die Gegenwart und die Zukunft. Bei einer Gratis-Grillade und Attraktionen für die Jüngsten wird zudem auch das Gesellschaftliche nicht zu kurz kommen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Herzlichst

Der Vorstand und das gesamte Team des Seniorenzentrums Schüpfen

Seniorenzentrum Schüpfen I Sägestrasse 10 I 3054 Schüpfen I 031 879 51 51



Wir suchen dich!

Zur Unterstützung der seeländischen Musiktage 2023 in Schüpfen



Freitag, 2. Juni 2023: **150-Jahr-Jubiläumsfeier** der Brass Band Schüpfen in Schüpfen Samstag und Sonntag, 3. und 4. Juni 2023: **Seeländische Musiktage** in Schüpfen

Freitag, 3. November 2023: **Helferfest** in Grossaffoltern Samstag, 4. November 2023: **125-Jahr-Jubiläumsfeier** der MG Suberg-Grossaffoltern in Grossaffoltern

Facts zum Musikfest 23



Festgelände

Primarschule Schüpfen Sekundarschule Schüpfen Reformierte Kirche Schüpfen Kirchgemeindehaus Hofmatt Parademusikstrecke



1200 Musizierende



30

Teilnehmende Vereine



400 Helfende

Organisatoren

Die Brass Band Schüpfen und die Musikgesellschaft Suberg-Grossaffoltern organisieren diesen Anlass gemeinsam.

Anmeldung

Das Helferformular findest du online unter **www.musikfest23.ch** oder du sendest das ausgefüllte Formular an **personal.musikfest23@gmx.ch**.

Was erwartet dich

Mithilfe an einem seeländischen Grossanlass. Verpflegung und Getränke. Ein Helferfest in Grossaffoltern für Einzelpersonen und eine Entschädigung für Vereine.

Wir freuen uns, mit euch gemeinsam ein unvergessliches Musikfest durchführen zu können!

OK Musikfest 23



Nutzen Sie die Gelegenheit für einen Ball- und Wortwechsel mit dem Grossrats- und/oder Gemeindepräsidenten.

Gemütliches Beisammensein bei einer stärkenden Bratwurst und einem durstlöschenden Umtrunk.

(eigene Turnschuhe mitnehmen, Tennismaterial steht zu Verfügung, Möglichkeit zum Duschen vorhanden, Anmeldungen erwünscht: Ueli Spring, Präsident SVP Schüpfen 079 348 17 17)

Die SVP-Schüpfen bedankt sich für die grossartige Unterstützung unserer zwei Grossratskandidaten am 27. März 2022. Martin Schlup wurde mit dem zweitbesten Ergebnis aller Kandidaten wiedergewählt. Pierre-André Pittet hat sich mit dem ehrenvollen dritten Ersatzplatz super geschlagen.





Bürgerlich und volksnah. Für ein starkes Schüpfen.



Zur Unterstützung ein/e <itody>\(\text{ituleiter} \) AB HERBST 2022 Geturnt wird jeweils an einem Nachmittag 1h von Herbstferien bis Frühlingferien.

Hauptleitung Jugi Andrea Schlup





SCHUPFEN

SUCHEN

WIR

Leiterinnen und Leiter





Jeden Montagnachmittag (ohne Schulferien) 15.00-17.00 Uhr

Für Kinder bis 4 jährig in Begleitung

Herzlich eingeladen sind Babys und Kleinkinder in Begleitung von Eltern, Tageseltern, Grosseltern! Alle bringen ihr Zvieri und Getränke selber mit.

Im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen Mehrzweckraum 1. Untergeschoss

Keine Anmeldung erforderlich

Infos: Caroline Tolcsvai 079 226 07 26

60





Oft sind es die kleinen Dinge im Leben, die für einen die grösste Bedeutung haben.



Der Samariterverein Schüpfen wurde im Jahr 1928 gegründet.

Genau am 29. Oktober 1952 hat unser Verein das erste Mal eine Blutspendeaktion durchgeführt. In früheren Jahren wurde das Spenden rege genutzt, nahmen doch meistens über 200 Personen teil. Durch die strengeren Massnahmen ist die Anzahl immer rückläufiger geworden. Die positive Seite ist, dass man sich neu Online anmelden kann, um Wartezeiten zu vermeiden.

Bald können wir den 15'500 Spender oder Spenderin begrüssen. Damit wir diese Zahl baldmöglichst erreichen können, benötigen wir viele, viele Spender.

Die nächste Gelegenheit um Blut zu spenden:

Mittwoch, 25. Mai 2022 oder Mittwoch, 23. November 2022 ab 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen

Im Namen des Blutspendezentrums Bern und des Samaritervereins Schüpfen danken wir allen Spendern bestens, die uns während vielen Jahren unterstützt haben.

61

Der Vorstand





STAYSAFE – SCHWEIZ persönlich I sicher I helfen

Aus- und Weiterbildung in Erster Hilfe für Ihr Unternehmen

Zertifizierte Reanimationsschulung (z.B für Elektrofirmen), Erste Hilfe bei Senioren, Betriebssanitäter.

Massgeschneidert auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens.

Umgang mit aggressiven Patienten / Umgang mit sexueller Belästigung speziell für das Gesundheitswesen entwickelte Schulung.

Ihre Bedürfnisse und Ihre Erfahrungen sind die Basis für die auf Ihre Institution zugeschnittene Schulung.

I am my Bodyguard

Im Kurs "I am my Bodyguard" lernen die Kinder auf spielerische Weise sich in alltäglichen Konflikten und Gefahrensituationen zu behaupten.

Für Kinder ab dem 6. Altersjahr.

Eigenschutzkurse «StaySafe»

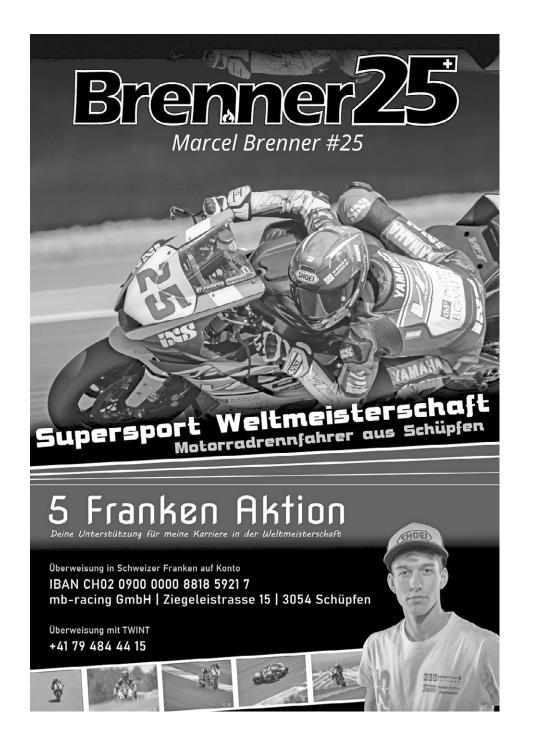
Selbstverteidigung nur für Frauen, Abendspaziergang, Pfefferspraykurs Sicherheit im Alter.

Auf den Alltag zugeschnittene Kurse für alle Personen.

Mehr Informationen unter:

www.staysafe.swiss kontakt@staysafe.swiss





Frienisberger Erlebnistage 2022

Bereits zum elften Mal werden die **Frienisberger Erlebnistage** am **Samstag und Sonntag 11./12. Juni 2022** rund um den imposanten Chutzenturm stattfinden.

Masterstudierende der Universität Bern tüfteln zusammen mit unserem Maskottchen, dem Chutzenzwerg, an einem spannenden, Mut erfordernden, rätselhaften und kostenlosen Programm an Erlebnisposten.

Hier ist für jede und jeden etwas dabei: abseilen aus luftiger Höhe, Herausforderungen beim Koordinations- und Geschicklichkeitsposten oder der Märlisprint.

Von der Postautohaltestelle Saurenhorn Abzweigung, Linie 105, wo auch genügend Parkplätze vorhanden sind, erreicht man den Chutzenturm in ca. 30 Minuten zu Fuss. Bei der nahegelegenen Chutzenhütte gibt es Getränke und Verpflegung. Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Sei auch du mit dabei!

Kostenloses Sportangebot für Familien, Freunde, Vereine und Firmen.

Daten: 11. Juni 2022 – 13:00 bis 17:00 Uhr

12. Juni 2022 - 10:00 bis 17:00 Uhr

Weitere Informationen: www.frienisberg-tourismus.ch

frien sberg tour smus.

Sehr geehrte Kunden, ab 1. Juni 2022 haben wir eine neue Adresse.



Peter Hauri,
Maler- und Gipserarbeiten
Ihr Fachpartner für das Handwerk am Bau

Schwanden 49a, 3054 Schüpfen Mobile: 079 284 08 44; malerei.hauri@bluewin.ch

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und würden uns freuen, Sie weiterhin zu unserer Kundschaft zählen zu dürfen.

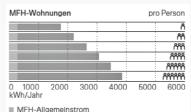
Energieberatung Seeland Postfach 65, 3054 Schüpfen

Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Energieeffizienz ...

... im Haushalt

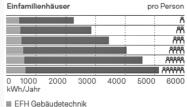
Ein typischer Schweizer Zwei-Personen-Haushalt in einem Mehrfamilienhaus verbraucht jährlich rund 2'200 kWh Strom.



■ MFH-Wohnung (ohne separates Gefriergerät)

Falls Sie mehr Strom verbrauchen, kann es daran liegen, dass pro Wohnung das Warmwasser mit einem Elektroboiler erwärmt wird. Oder Sie benutzen beispielsweise einen Luftbefeuchter, haben ein Aquarium oder ein Wasserbett oder die Haushaltgeräte sind nicht effizient. Es kann aber auch andere Gründe (zum Beispiel das Benutzerverhalten) für einen Mehrverbrauch des Stroms geben.

In Einfamilienhäusern ist der Verbrauch bei gleicher Anzahl Personen im Haushalt etwas höher wie die folgende Grafik zeigt.



■ EFH Gebaudetechnik ■ EFH (mit separatem Gefriergerät)

Auch hier ist der allfällige Stromverbrauch für die Wassererwärmung (mit Wärmepumpen- oder Elektroboiler) und für die Heizung (Wärmepumpe; Elektroheizung) nicht integriert.



Die neu gestaltete Broschüre "Energieeffizienz im Haushalt" von EnergieSchweiz zeigt Ihnen, woran Sie ein effizientes Gerät im Laden erkennen, wie Sie Ihre Geräte noch effizienter nutzen und sie nachhaltig reparieren oder entsorgen können.

In dieser Broschüre steht neben den meisten Artikeln ein QR-Code. Sie können ihn mit Ihrer Handy-Kamera scannen und erhalten dadurch viele weitere themenspezifische Informationen und Tipps zum Einkauf, zur Nutzung, zum Reparieren und Recyceln Ihrer Haushaltsgeräte.

Auskunft zu allen Energiethemen, die hier vorgestellte Broschüre und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf www.energieberatung-seeland.ch



Neue Räumlichkeiten für die Kita Schüpfen gesucht

Im Jahr 2012 wurde das Medizentrum Schüpfen eröffnet. Gleichzeitig konnten aufgrund von persönlichen Kontakten in Reserveräumlichkeiten des Medizentrums eine Kita mit 12 Plätzen in der Gemeinde geschaffen werden.

Seither hat sich das Medizentrum Schüpfen zusammen mit weiteren Medizentren in der Region zu einem unverzichtbaren Angebot in der medizinischen (Grund-)Versorgung des Seelandes entwickelt. Die zunehmende Nachfrage nach medizinischen Leistungen führt nun dazu, dass die Räumlichkeiten der Kita Schüpfen für medizinische Zwecke benötigt werden.

Gleichzeitig ist auch die Kita Schüpfen in den letzten Jahren zu einem wichtigen Angebot für die Gemeinde Schüpfen und Umgebung geworden und bietet mittlerweile 14 Plätze an.

Aufgrund unserer partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist es für uns selbstverständlich, die Räumlichkeiten im Medizentrum wenn immer möglich per Ende 2022 freizugeben.

In Absprache mit der Gemeinde – mit der wir bezüglich Ersatzräumlichkeiten auch im Gespräch sind – möchten wir abklären, ob es Ersatzräumlichkeiten von privater Seite in der Gemeinde gibt. Die Anforderungen lauten:

- 120 180 m²
- Grosszügiger, direkt zugänglicher Aussenraum
- Zentral gelegen
- Parkplatzmöglichkeiten
- Maximaler Mietzins: CHF 200 m² inkl. Nebenkosten
- Gerne langfristiger Mietvertrag

Daniela Balz, Geschäftsführerin leolea, nimmt allfällige Möglichkeiten sehr gerne entgegen (daniela.balz@leolea.ch, 031 310 47 00, www.leolea.ch).



Doppelt aufpassen

Achtung: Kinder überraschen auf der Strasse

Der Schulweg ist für Kinder eine verspielte Angelegenheit. Sie tauchen in ihre eigene Welt ein, alles andere rückt in den Hintergrund – auch die Strasse mit ihren Gefahren. Rechnen Sie als Autofahrerin oder Autofahrer deshalb mit allem.

Jeden Tag ein neues Abenteuer: Für Kinder ist der Weg zur Schule und wieder nach Hause ein ganz besonderes Erlebnis. Sie spielen, toben herum und erzöhlen sich die neuesten Geschichten.

Dass dabel entlang der Strasse Gefahren lauern, geht schnell vergessen. Kinder sehen die Welt mit anderen Augen. Sie nehmen ihr Umfeld anders wahr als wir Erwachsenen. Als Autofahrerin oder Autofahrer gilt deshalb: Passen Sie in der Nähe von Kindern doppelt auf.

Jedes Jahr verunfallen in der Schweiz 830 Kinder im Alter bis 14 Jahre, die zu Fuss, mit dem Trottlnett oder auf dem Velo im Strassenverkehr unterwegs sind – 45 % davon auf dem Schulweg. 683 Kinder kommen mit einer leichten Verletzung davon, 142 Kinder werden schwer verletzt. 5 Kinder vertleren ihr Leben.

Ganz plotzlich kann eine scheinbar sichere Situation brandgefährlich werden. Als Fahrzeuglenkerin oder Fahrzeuglenker können Sie deshalb in der Nähe von Kindern gar nicht vorsichtig genug sein.

Mehr zum Thema auf bfu.ch/doppelt-aufpassen

Die wichtigsten Tipps:

- Mit allem rechnen
- Tempo verlangsamen
- Bremsbereit sein
- Am Fussgängerstreifen ganz anhalten
- Rund um Schulen doppelt aufpassen





Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU-Sicherheitstipp «Schulanfang» Sicherheitstipp August 2021

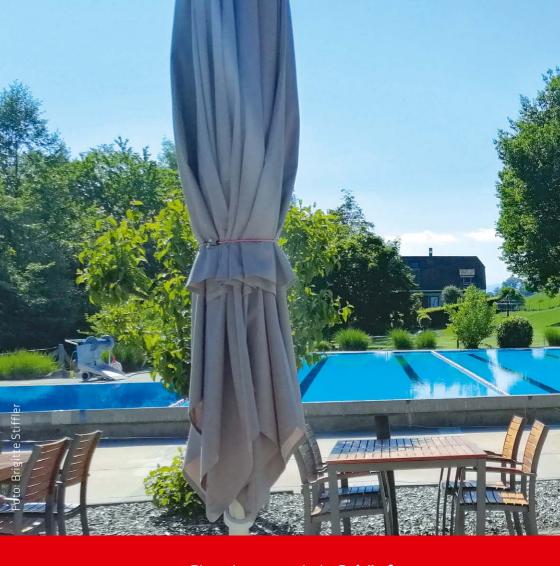
68

Und ausserdem...

Seniorenzentrum Schüpfen; Tag der offenen Tür	55
Kufa Lyss; Highlights	56
Musikfest 2023; Wir suchen dich!	57
SVP Schüpfen bi de Lüt	58
Jugendriege & Kitu Schüpfen; Leiterinnen und Leiter gesucht	59
SchnäggeHöck	60
Samariterverein Schüpfen	61
STAYSAFE – Schweiz	62
KIWO Schüpfen; Anmeldung	63
Marcel Brenner #25; 5-Franken-Aktion	64
Frienisberger Erlebnistage 2022	65
Peter Hauri, Maler- und Gipserarbeiten; Neue Adresse	65
Energieberatung Seeland	66
leolea; Neue Räumlichkeiten für die Kita Schüpfen gesucht	67
bfu Sicherheitstipp	68

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

29. Juli 2022; Erscheinungsdatum, 26. August 2022



Einwohnergemeinde Schüpfen

Gemeindeverwaltung Dorfstrasse 17 3054 Schüpfen T 031 879 70 80 info@schuepfen.ch www.schuepfen.ch

Mo 8.00-11.30 | 14.00-18.00 Di 8.00-11.30 | 14.00-16.30 Mi geschlossen | tel 8.00-11.30 Do 8.00-11.30 | 14.00-16.30 Fr 8.00-14.00